



ZUKUNFT BAU
FÖRDERN FORSCHEN ENTWICKELN

SNAP

WETTBEWERBSVERFAHREN

Systematik für
Nachhaltigkeitsanforderungen in
Planungswettbewerben

ZUKUNFT BAUEN: FORSCHUNG FÜR DIE PRAXIS | Band 28



Impressum

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31– 37
53179 Bonn

Fachbetreuer

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Referat WB 5 „Nachhaltiges Bauen“
Dipl.-Ing. Arch. Merten Welsch
nachhaltiges-bauen@bbr.bund.de

Auftragnehmer und Autoren

ee concept GmbH
Matthias Fuchs, Dr.-Ing. Architekt, DGNB Auditor
Kimberly Görich, Bachelor of Arts Architektur, Energieberaterin
Laura Rechert, Dipl.-Ing. Architektin, DGNB Auditorin, Sachverständige Barrierefreies Bauen,
Energieberaterin
Angèle Tersluisen, Prof. Dr.-Ing. Architektur, DGNB Consultant, Energieberaterin
Andrea Willeke, Master of Science Architektin
Franziska Zeumer, Dipl.-Ing. Architektin, DGNB Auditorin, Energieberaterin

Stand

Oktober 2021

Gestaltung

bussmanns typografie, Berlin

Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn
Gedruckt auf Recyclingpapier

Bestellungen

Kostenfrei zu beziehen bei nachhaltiges-bauen@bbr.bund.de;
Stichwort: SNAP Wettbewerbsverfahren

Bildnachweis

Titelbild: Richter Musikowski Architekten PartGmbH
Ein ausführlicher Bildnachweis findet sich auf S.40.

Nachdruck und Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet.
Bitte senden Sie uns zwei Belegexemplare zu.

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

ISBN 978-3-87994-088-2

ISSN 2199-3521

Bonn 2021

SNAP Wettbewerbsverfahren

Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen
in Planungswettbewerben



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



ZUKUNFT BAU
FÖRDERN FORSCHEN ENTWICKELN

Dieses Projekt wurde durchgeführt vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat aus Mitteln des Innovationsprogramms Zukunft Bau.

Aktenzeichen: 10.08.17.7-19.04

Projektlaufzeit: 08.2019–10.2021

Danksagung

Die Autoren danken allen Beteiligten des Begleitkreises für die Mitwirkung und fachliche Unterstützung. Unser besonderer Dank gilt dabei Prof. Hansruedi Preisig sowie Prof. Manfred Hegger (†) für ihre grundlegenden Impulse zu diesem Vorhaben.

Nutzungshinweis/ Haftungsausschluss

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Die Verantwortlichkeit für die konkrete Planung und die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik liegen im Einzelfall allein beim Planer. Ein Vertragsverhältnis oder vertragsähnliches Verhältnis wird durch diese Broschüre nicht geschlossen. Für die Inhalte der Sekundärquellen sind die Autorinnen, Autoren und der Herausgeber nicht verantwortlich.

Grußwort



Liebe Leserinnen und Leser,

auf Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure kommen beim nachhaltigen Bauen neue und anspruchsvolle Aufgaben zu. Sie müssen gemeinsam mit engagierten Bauherren die Anforderungen der Nachhaltigkeit in komplexen Planungsprozessen erfolgreich in zukunftsfähige Gebäude umsetzen.

Der Bund als öffentlicher Bauherr bekennt sich zu seiner Vorbildfunktion. In den letzten Jahren sind verschiedene Instrumente für den Bundesbau entstanden – etwa das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB). Das BNB enthält Kriterien, welche die Anforderungen transparent, messbar und überprüfbar machen. Im Sinne des nachhaltigen Bauens erfüllen zukunftsfähige Gebäude hohe Anforderungen in punkto Umwelt- und Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, Komfort und Gestaltung. Das BNB bezieht sich dabei auf den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Planungswettbewerbe spielen eine wichtige Rolle, um Nachhaltigkeit von Anfang an mitzudenken: Mit dem Ziel, den Nachhaltigkeitsanspruch in Wettbewerbsverfahren der öffentlichen Hand zu integrieren, stellt die hierfür entwickelte „Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben“ (kurz: SNAP) entsprechende Empfehlungen und Arbeitshilfen zur Verfügung. Die seit 2013 gewonnenen Praxiserfahrungen und Optimierungshinweise stellen wir Ihnen in den beiden Broschüren (Bd. 28) „Wettbewerbsverfahren“ und (Bd. 29) „Planungs- und Arbeitshilfen“ vor.

Die SNAP-Methodik macht somit die komplexen Anforderungen des nachhaltigen Bauens für die Wettbewerbe handhabbar. Sie stellt statt starrer Vorschriften ein flexibles System bereit. Beteiligte können, je nach Art und Zielen des Wettbewerbsverfahrens, aus unterschiedlichen Angeboten wählen. Die SNAP-Methodik zeigt, dass sich Anforderungen an Wettbewerbe sowohl praxisgerecht als auch mit vertretbarem Aufwand integrieren lassen.

Die Broschüre richtet sich an Beteiligte von Wettbewerbsverfahren wie Auslobende, Preisrichterinnen und Preisrichter, Wettbewerbsbetreuende, Vorprüfende und Sachverständige sowie weitere Interessierte, die sich mit dem nachhaltigen Bauen in Wettbewerbsverfahren befassen möchten.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

A handwritten signature in black ink that reads "Markus Eltges". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Markus Eltges

Leiter des Bundesinstituts für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR)



Hinweis zu den Publikationen des Forschungsprojektes

In der hier vorliegenden **SNAP-Broschüre „Wettbewerbsverfahren“** werden für alle Verfahrensbeteiligten – Auslober, Preisrichter, Wettbewerbsbetreuer, Sachverständige und Teilnehmer – die Grundlagen der Systematik für **Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben (SNAP)** erläutert. Zur praktischen Anwendung sind dabei die nachhaltigkeitsrelevanten Aufgaben und Empfehlungen immer den entsprechenden Verfahrensphasen zugeordnet.

Die Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben (SNAP) setzt sich aus drei Elementen zusammen:

1. SNAP-Broschüre „Wettbewerbsverfahren“ (Bd. 28)
2. SNAP-Broschüre „Planungs- und Arbeitshilfe“ (Bd. 29)
3. SNAP-Excel-Werkzeuge „Vorprüfungs-Tool“ und „LCC-Tool“ (als Dateien zum Herunterladen)

Die **SNAP-Broschüre „Planungs- und Arbeitshilfen“** stellt weitere Hintergrundinformationen und insbesondere Werkzeuge bereit – wie beispielsweise zu Energiebilanzen in Wettbewerben, zur SNAP-Vorprüfmethodik oder Hinweise zum Transfer von BNB-Zielvereinbarungen in die Auslobung und andersherum von den SNAP-Vorprüfergebnissen zum BNB-Pre-Check.

Das Excel-Instrument **„SNAP-Vorprüfungs-Tool“** dient den Vorprüfungsbeteiligten bei der Evaluation der Nachhaltigkeitsanforderungen als flexibel anpassbare Vorlage.

Alle aufgeführten Dokumente bzw. Dateien werden auch im Internet unter www.nachhaltigesbauen.de/publikationen zum Herunterladen angeboten.

Inhalt

Impressum	2
Grußwort	5
Hinweis zu den Publikationen des Forschungsprojektes	6
A BAUKULTUR UND NACHHALTIGKEIT	8
A.1 Anspruch, Ziele und Prämissen	8
A.2 SNAP Methodik im Überblick	10
A.3 Methodenhintergrund	14
A.3.1 Das BNB-System als Ausgangsbasis	14
A.3.2 Die 15 vorentwurfsrelevanten SNAP-Kriterien	14
B VERFAHRENSORGANISATION UND ABLAUF	16
B.1 Nachhaltigkeitsrelevante Aufgaben	16
B.2 Vorbereitung	18
B.2.1 Definition der Wettbewerbsaufgabe und Ziele	18
B.2.2 Festlegung von Wettbewerbsart und -verfahren	18
B.2.3 Auswahl der Wettbewerbsbeteiligten	19
B.2.4 Wettbewerbsbekanntmachung	20
B.2.5 Kriterien für die Bewerberauswahl bei nichtoffenen Verfahren	20
B.2.6 Grundlagenzusammenstellung für die Auslobung	21
B.3 Auslobung	22
B.3.1 Wettbewerbsverfahren	22
B.3.2 Wettbewerbsaufgabe	26
B.3.3 Textbausteine SNAP-Auslobungsanforderungen	27
B.3.4 Preisrichtervorbesprechung	34
B.4 Rückfragen und Kolloquium	35
B.5 Vorprüfung	36
B.6 Preisgericht	37
B.6.1 Konstituierung des Preisgerichts durch den Auslober	37
B.6.2 Grundsatzberatung und Zulassung der Wettbewerbsarbeiten	37
B.6.3 Bewertung der Arbeiten und Abschluss des Preisgerichts	38
B.7 Abschluss des Wettbewerbs.	39
Bildnachweise.	40
Literaturhinweise des Herausgebers	41

A Baukultur und Nachhaltigkeit

A.1 Anspruch, Ziele und Prämissen

Die Qualität der gebauten Umwelt spiegelt unsere Wertvorstellungen wider und verleiht dem generellen Kulturverständnis Ausdruck. Unzweifelhaft sind Architekten unserer Umwelt in ganz besonderer Weise verpflichtet. Kein anderer Beruf greift so tief in die Erfahrungs- und Lebenswirklichkeit des Menschen sowie zugleich in die weltweiten Energie- und Stoffströme ein.

Daraus ergibt sich die Aufgabe, Baukultur und Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen.

Städtebau- und Architekturwettbewerbe verfügen in Deutschland über eine jahrhundertelange Tradition. Die erste datierte Wettbewerbsordnung stammt aus dem Jahr 1867. Wettbewerbe sind demnach ein bedeutendes Instrument der Baukultur und dienen Auslobern zugleich als Garant, bei komplexen Problemstellungen die jeweils besten Lösungen hervorzubringen.



Abb. 1 Wissenschaftsgebäude Biodiversität IGB und FU in Berlin, 1. Preis: Glass Kramer Löbbert Architekten, Nachhaltigkeitsziel: BNB-Gold



© Lindenkreuz Eggert

Abb. 2 Universalgebäude der HTW in Dresden, 1. Preis: Rohdecan Architekten GmbH, Nachhaltigkeitsziel: BNB-Gold

Im Kontext der beschlossenen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele besteht die Notwendigkeit, dass Anforderungen des nachhaltigen Bauens im Rahmen üblicher Wettbewerbe phasengerecht Wirksamkeit erfahren. Insbesondere werden bei Baumaßnahmen mit konkreten Nachhaltigkeitszielen – wie etwa nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) oder dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – geeignete Instrumente benötigt, die über alle Wettbewerbsphasen dazu beitragen, Nachhaltigkeitsanforderungen als integralen Bestandteil zu verankern. Gebäude, die nach Fertigstellung beispielsweise das Qualitätsniveau „Gold nach BNB“ erfüllen sollen, müssen bereits im Vorentwurf diesen ambitionierten Anforderungen genügen.

Dies bedarf eines übergreifenden Lösungsmodells, das einerseits die vorentwurfsrelevanten Aspekte des nachhaltigen Bauens im Rahmen von Planungswettbewerben thematisiert und andererseits die Akzeptanz der Wettbewerbsbeteiligten gewährleistet. Die SNAP-Methodik greift bestehende Ansätze auf und fügt sich in die bewährte und gängige Praxis von Wettbewerbsverfahren ein. Denn nur wenn vor allem die Teilnehmer sowie das Preisgericht einen Erkenntnisgewinn sehen, können neue Anforderungen etabliert werden. Die Bedeutung des architektonischen Entwurfs als Beitrag zum nachhaltigen Bauen ist noch längst nicht ausgeschöpft.

Für die Methodenentwicklung wurden folgende Prämissen aufgestellt:

1. Fokussierung auf tatsächlich vorentwurfsrelevante, gestaltprägende Aspekte
2. Ableitung eines umfassenden Nachhaltigkeitsverständnisses auf Grundlage des BNB-Systems
3. Berücksichtigung aller Verfahrensphasen von der Auslobung über die Vorprüfung bis zum Preisgericht
4. Einbindung der entscheidenden Akteure in den jeweiligen Wettbewerbs- und Entscheidungsprozess
5. Nachweis der Nachhaltigkeitsanforderungen im Rahmen üblicher Wettbewerbsleistungen
6. Definition wettbewerbsgerechter Planungskennwerte bzw. Abschätzungen, die sich einfach vorprüfen lassen
7. grafische Anschaulichkeit der Ergebnisse im Vorprüfbericht, jedoch ohne Gewichtung oder Gesamtnote
8. Integration in den BNB-Zertifizierungsablauf, insbesondere Zielvereinbarung und Pre-Check
9. Anpassbarkeit der Nachhaltigkeitsanforderungen, der Vorprüfungsmethoden und der Ergebnisdarstellung an das spezifische Verfahren

A.2 SNAP-Methodik im Überblick

Die Entwicklung von Architekturkonzepten, die den Prinzipien des nachhaltigen Bauens entsprechen, beginnt mit der Grundlagenermittlung – die Beeinflussbarkeit der Einzelaspekte nimmt bereits nach dem Vorentwurf deutlich ab. In diesem Kontext wurde die SNAP-Methodik erstmal 2013 als Empfehlung für alle Wettbewerbsbeteiligten veröffentlicht. Auf Grundlage der seither gewonnenen Praxiserfahrungen und Erkenntnisse soll das aktuelle SNAP-Update dazu beitragen, dass Nachhaltigkeitsziele bei öffentlichen und privaten Planungswettbewerben vermehrt als selbstverständlicher Bestandteil Berücksichtigung finden und sich künftig als Standard etablieren.

Ablauf und nachhaltigkeitsrelevante Aufgaben im Wettbewerbsverfahren: Planungswettbewerbe sind auch als „sozialer Prozess“ zu verstehen – formelle und informelle Regelungen, die Wahrnehmungsmuster und das Problembewusstsein der beteiligten Akteure sowie ihre Verantwortlichkeiten im Verfahrensablauf prägen das Wettbewerbsergebnis. Demnach sind bei der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten sämtliche Verfahrensphasen – von der Vorbereitung bis zum Abschluss – zu beachten und alle entscheidenden Wettbewerbsbeteiligten einzubinden > Abb. 3. Im Kapitel B ff. werden die einzelnen nachhaltigkeitsrelevanten Aufgaben ausführlich erläutert.

Die Richtung bestimmen

- (BNB-)Zielvereinbarung und Analyse der zentralen Nachhaltigkeitsaspekte
- Machbarkeitsprüfung von Programm, Baufeld und Zielvorgaben
- Auswahl entsprechend fachkundiger Wettbewerbsbeteiligter

Impulse akzentuieren

- Verdeutlichung des Nachhaltigkeitsanspruchs

Umfassend beurteilen

- prägnante Kommunikation der Vorprüfergebnisse
- Berücksichtigung der Beurteilungs- bzw. Nachhaltigkeitskriterien in den Wertungsrundgängen
- schriftliche Beurteilung der engeren Wahl inkl. Nachhaltigkeitsqualitäten und -defizite



Trefferquote erhöhen

- vorentwurfsrelevante Nachhaltigkeitsanforderungen als inhärenter Auslobungsbestandteil
- Bereitstellung geeigneter Planungsgrundlagen („Vorab-Energiekonzept“ bzw. „Energiepotentialanalyse“)

Das Wesentliche erfassen

- Erkennen der maßgeblichen Nachhaltigkeitsmerkmale
- Justierung der Vorprüfmethoden (v. a. Energie, LCA, LCC)
- komprimierte und grafisch eingängige Nachhaltigkeits-evaluation

Lösungen propagieren

- Präsentation der Wettbewerbsziele und -ergebnisse in Pressemeldung, Ausstellung und Dokumentation
- Transfer der Vorprüfergebnisse in BNB-Pre-Check

© ee concept GmbH

Abb. 3 Nachhaltigkeitsrelevante Aufgaben nach Verfahrensphasen



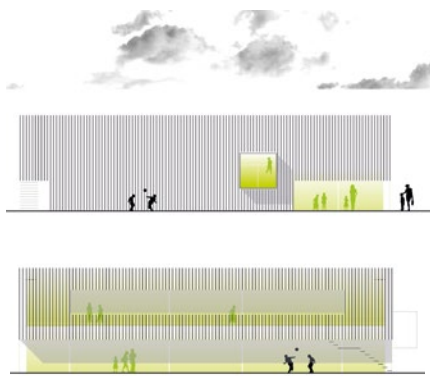
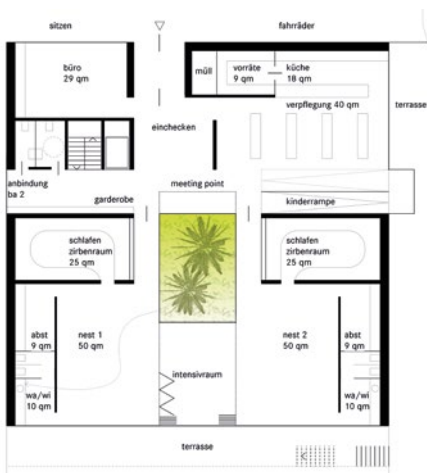
Abb. 4 Neubau Amtsgericht Bitburg, 1. Preis hammeskrause architekten bda, Nachhaltigkeitsziel: BNB-Silber

Die vorentwurfsrelevanten Nachhaltigkeitskriterien:

Im Rahmen einer Grundlagenstudie wurden zunächst die vorentwurfsrelevanten Kriterien und Indikatoren des BNB-Systems identifiziert. Die daraus abgeleiteten 15 SNAP-Kriterien untergliedern sich in vier planungsbezogene Themen, die der Denk- und Arbeitsweise von Architekten im Gestaltungsprozess nachkommen > Abb. 5. Die SNAP-Kriterien müssen immer auf die spezifische Aufgabenstellung angepasst werden. Zudem wird empfohlen, die Kriteriengliederung sichtbar und konsistent in den jeweiligen Wettbewerbsphasen – insbesondere Auslobung, Vorprüfung und Preisgericht – anzuwenden.

THEMA	KRITERIUM
Funktionalität	1 Erschließung
	2 öffentliche Zugänglichkeit
	3 Barrierefreiheit
	4 Sicherheit
	5 Kommunikationszonen
Nutzerkomfort	6 Schallschutz
	7 Tageslicht
	8 Raumklima
Wirtschaftlichkeit	9 Flächeneffizienz
	10 Anpassungsfähigkeit
	11 Lebenszykluskosten
Ressourcen und Energie	12 Flächenversiegelung
	13 Baustoffe
	14 Energiebedarf
	15 Energiebedarfsdeckung

Abb. 5 Die fünfzehn vorentwurfsrelevanten SNAP-Nachhaltigkeitskriterien



© Deppisch Architekten GmbH

Grundriss

- Barrierefreiheit
- Kommunikationszonen
- Orientierung gegen Außenlärm
- Belichtungstiefen und Lichthöfe
- Sichtbeziehungen zum Außenraum
- Flexibilität und Achsraster
- Flächeneffizienz (NUF/BGF)
- etc.

Ansicht

- Tageslichtversorgung
- solare Gewinne
- Sonnenschutzkonzept
- Reinigung und Instandhaltung
- Lärmschutz
- (Öffnungsorientierung)

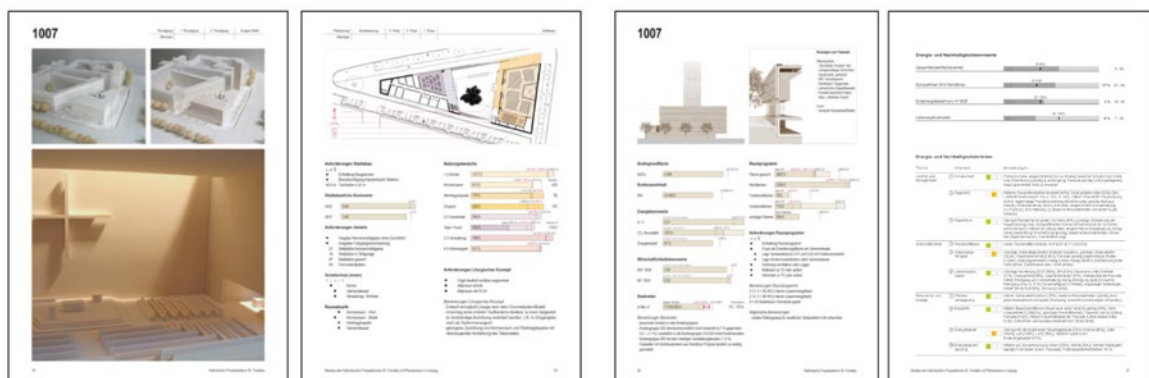
Fassadenschnitt

- Primärenergieinhalt Baustoffe
- Dauerhaftigkeit
- Speichermassen und Nachtkühlung
- baulicher Schallschutz
- Umnutzungsfähigkeit (lichte Raumhöhen)
- Integration Solartechnik

Abb. 6 Plandarstellung als Wettbewerbsleistung am Beispiel Kinderkrippe am Flughafen München, 1. Preis Deppisch Architekten, Freising

Wettbewerbsleistungen und Vorprüfung der Nachhaltigkeitsanforderungen: Der Nachweis der Nachhaltigkeitsanforderungen erfolgt im Rahmen üblicher Plandarstellungen, also beispielsweise Grundrisse, Ansichten und Schnitte > Abb. 6 – für die Nachhaltigkeitsvorprüfung sind keine zusätzlichen Wettbewerbsleistungen erforderlich > B.3.1.4. Die SNAP-Kriterien setzen sich aus Indikatoren und Beurteilungsaspekten zusammen, die sich qualitativ (beschreibend) oder quantitativ (berechnend) vorprüfen lassen. Die SNAP-Broschüre > Bd. 29 „Planungs- und Arbeitshilfen“ beschreibt die Vorprüfmethodik und Vorgehensweise im Detail.

Integration der Nachhaltigkeitsevaluation im Vorprüfbericht: Eine komprimierte und grafisch anschauliche Darstellung unterstützt die Juroren während der Preisgerichtssitzung, die zentralen Merkmale bzw. Unterschiede zwischen den Wettbewerbsbeiträgen unmittelbar zu erfassen. Es wird empfohlen, die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsevaluation in die Einzeldarstellungen der Arbeiten im Vorprüfbericht zu integrieren > Abb. 7. Oftmals beträgt der Umfang des Vorprüfberichtes pro Beitrag ein bis zwei Doppelseiten, wobei komplexe Aufgabenstellungen auch eine größere Seitenanzahl erfordern können.



© BÜRO FÜR URbane PROJEkte

Abb. 7 Vorprüfbericht mit integrierter Nachhaltigkeitsevaluation am Beispiel Propsteikirche St. Trinitatis in Leipzig, 1. Preis Schulz und Schulz

Der SNAP-Vorprüfbericht im Detail: Grundsätzlich besteht die Ergebnisdarstellung der SNAP-Nachhaltigkeitsevaluation im Vorprüfbericht aus drei Elementen > Abb. 8. **1** Erstens erfolgt eine grafische Auswertung von Planungskennwerten. Die Balkendiagramme ermöglichen die Einordnung der jeweiligen Arbeit im Wettbewerbsmittel hinsichtlich wesentlicher Merkmale, wie beispielsweise des Fensterflächenanteils, der Kompaktheit oder der prognostizierten CO₂-Emissionen. **2** Zweitens werden die jeweiligen Wettbewerbsbeiträge auf Kriterien-Ebene mittels Indikatoren und Beurteilungsaspekten textlich beschrieben. **3** Drittens werden die Ergebnisse der einzelnen Kriterien zusammenfassend grafisch dargestellt (z. B. durch Ampelindikatoren oder verwandte Illustrationen). Es wird empfohlen, die Abstufungen in den „Vorbemerkungen im Vorprüfbericht“ zu erläutern > Bd. 29. Pkt. C.1.2 Bewährt hat sich die Unterscheidung:

menfassend grafisch dargestellt (z. B. durch Ampelindikatoren oder verwandte Illustrationen). Es wird empfohlen, die Abstufungen in den „Vorbemerkungen im Vorprüfbericht“ zu erläutern > Bd. 29. Pkt. C.1.2 Bewährt hat sich die Unterscheidung:

- Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt und/oder Kennwerte im oberen Wettbewerbs-Quantil
- Nachhaltigkeitsanforderungen teilweise erfüllt und/oder Kennwerte im mittleren Wettbewerbs-Quantil
- Nachhaltigkeitsanforderungen stark eingeschränkt bzw. nicht erfüllt und/oder Kennwerte im unteren Wettbewerbs-Quantil

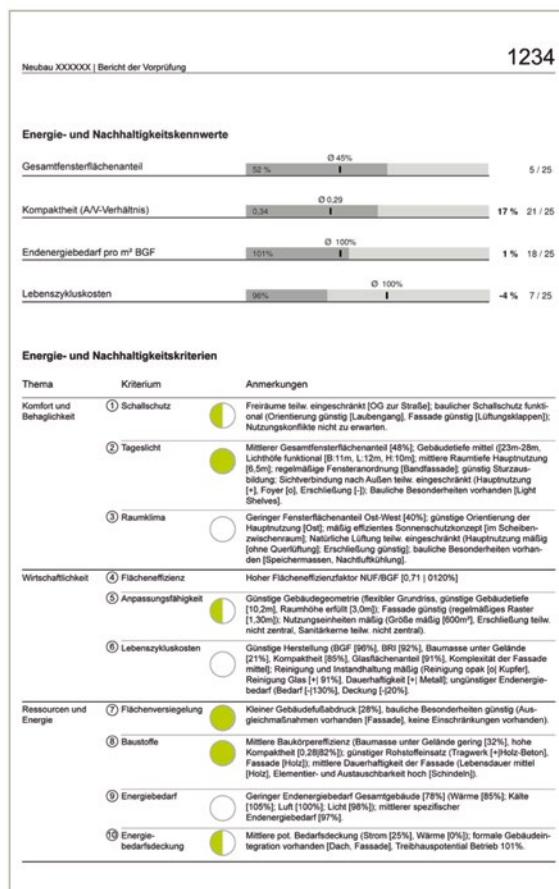
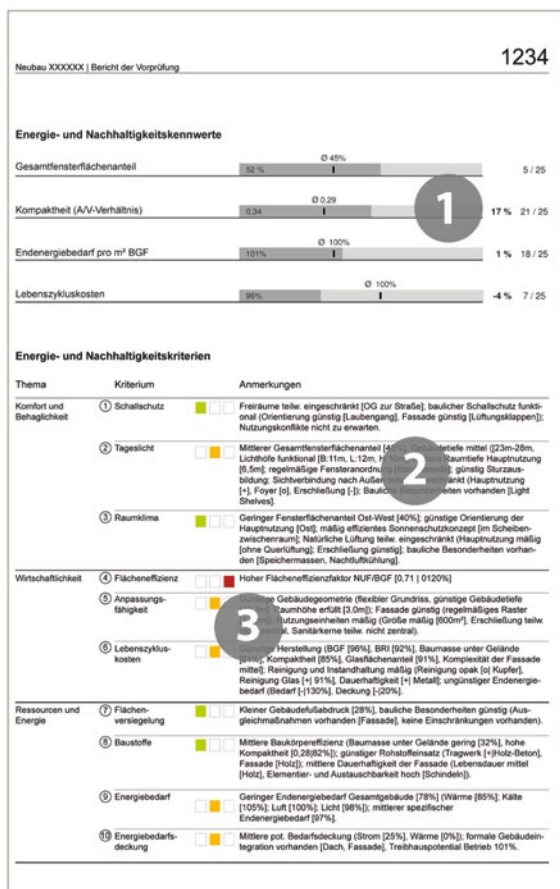


Abb. 8 Exemplarische Ergebnisdarstellungen der Nachhaltigkeitsevaluation

A.3 Methodenhintergrund

A.3.1 Das BNB-System als Ausgangsbasis

Dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) liegt ein umfassender Kriterienkatalog zugrunde. Die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele wird dabei über Kriterien und Indikatoren beurteilt, die anhand des Drei-Säulen-Modells untergliedert sind (ökologische, ökonomische sowie soziokulturelle und funktionale Qualität). Zusätzlich fließen die technische Qualität und die Prozessqualität als Querschnittsthemen ein > Abb. 9. Die Betrachtung des Standorts erfolgt methodisch begründet separat und wird nicht mit der Gebäudenote vermengt. Die sechs Dimensionen bzw. Hauptkriteriengruppen beinhalten über 40 Nachhaltigkeitskriterien, deren wissenschaftliche Grundlagen und Anwendung in den zugehörigen „Kriteriensteckbriefen“ definiert sind > www.bnb-nachhaltigesbauen.de.

Auf Basis des BNB-Systems erfolgte die Analyse und Bestimmung der gestaltprägenden, d.h. vorentwurfsrelevanten Nachhaltigkeitskriterien und -indikatoren. Im Ergebnis zeigt sich, dass etwa die Hälfte der BNB-Anforderungen bereits im Vorentwurf zu beachten sind > Abb. 10.

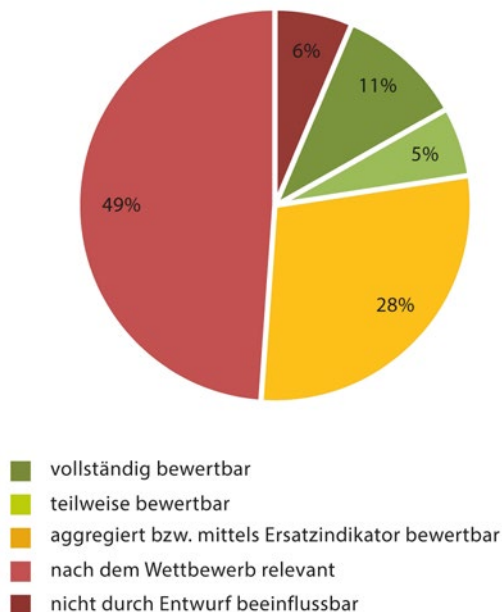


Abb. 10 BNB-Anforderungen in Planungswettbewerben

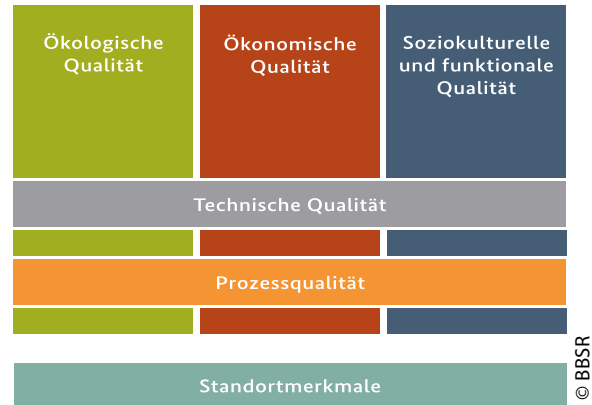


Abb. 9 Aufbau des BNB-Systems

A.3.2 Die 15 vorentwurfsrelevanten SNAP-Kriterien mit Indikatoren

Die SNAP-Kriterien tragen dazu bei, die zentralen Nachhaltigkeitsziele mit wenigen Ordnungsparameter darzustellen. Die Systematik ermöglicht zugleich eine praxistaugliche Zusammenführung von Nachhaltigkeitskriterien und in Wettbewerben geläufigen Beurteilungskriterien > Abb. 11. Die BNB-Untergliederung in ökologische Qualität, ökonomische Qualität usw. erscheint in Planungswettbewerben nur bedingt zielführend, da die zugrundeliegende „wirkungsbezogene“ Betrachtung (z. B. Ökobilanzierung) sich nicht direkt auf Entwurfsentscheidungen übertragen lässt. Demnach orientiert sich die SNAP-Kriterienstruktur nach planungsbezogenen Themen. So wird beispielsweise das BNB-Kriterium „Treibhauspotential (GWP)“ bei den SNAP-Kriterien unter „Baustoffe“, „Energiebedarf“ und „Energiebedarfsdeckung“ betrachtet.

THEMA	KRITERIUM	INDIKATOR (BEURTEILUNGSASPEKT)
Funktionalität	Erschließung	Externe Erschließung (Vorfahrt, Erkennbarkeit Haupteingang), Ver- und Entsorgung, Fahrrad-Infrastruktur (Anzahl, Ausstattung, Entfernung, Fahrradkomfort), Interne Erschließung (Erkennbarkeit Treppe, kurze Wege)
	Öffentliche Zugänglichkeit	Öffnung des Gebäudes (Zugänglichkeit, Zonierung öffentlicher Nutzungen)
	Barrierefreiheit	Außenanlagen (Erschließungsflächen, Aufenthaltsflächen), Parkplätze (Anzahl, Entfernung, Ausstattung), Gebäude (Haupteingang, Aufzug, Nutzflächen, WCs)
	Sicherheit	Brandschutz, Sicherheitsempfinden
	Kommunikationszonen	Aufenthaltsbereiche im Außenraum, Aufenthaltsbereiche im Gebäude
Nutzerkomfort	Schallschutz	Freiräume, Baulicher Schallschutz (Orientierung, Fassade), Nutzungskonflikte
	Tageslicht	Gesamtfensterflächenanteil, Gebäudetiefe, Raumtiefe Hauptnutzung, Fensteranordnung, Sturzausbildung, Sichtverbindung zum Außenraum, Fassadenanbindung Erschließung, Bauliche Besonderheiten
	Raumklima	Fensterflächenanteil Ost-West, Orientierung der Hauptnutzung, Sonnenschutzkonzept, Natürliche Lüftung, Bauliche Besonderheiten
Wirtschaftlichkeit	Flächeneffizienz	Flächeneffizienzfaktor
	Anpassungsfähigkeit	Gebäudegeometrie und -abmessungen (Grundriss, Gebäudetiefe, Raumhöhe), Fassadenraster, Nutzungseinheiten (Größe, Erschließung, Sanitärkern)
	Lebenszykluskosten	Herstellungskosten (BGF, BRI, Baumasse unter Gelände, Kompaktheit, Glasflächenanteil, Fassadenkonstruktion), Reinigungs- und Instandhaltungskosten (Reinigung opake Fassaden, Reinigung Glasflächen, Dauerhaftigkeit der Fassade), Energiekosten (Endenergiebedarf, Energiebedarfsdeckung)
Ressourcen und Energie	Flächenversiegelung	Gebäudefußabdruck, Bauliche Besonderheiten (Ausgleichsmaßnahmen, Einschränkungen)
	Baustoffe	Baukörpereffizienz (Baumasse unter Gelände, Kompaktheit), Primärenergieinhalt Rohstoffe (Tragwerk, Fassade), Dauerhaftigkeit der Fassade (Lebensdauer, Elementier- und Austauschbarkeit)
	Energiebedarf	Gesamt-Endenergiebedarf (Wärme, Kälte, Licht, Luft)
	Energiebedarfsdeckung	Potentieller Eigendeckungsgrad (Strom, Wärme), Formale Gebäudeintegration Solartechnik, CO ₂ -Emissionen

Abb. 11 Die SNAP-Nachhaltigkeitskriterien mit aufgabenspezifischen Indikatoren

B Verfahrensorganisation und -ablauf

Die Inhalte dieses Kapitels gliedern sich auf Grundlage der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) nach den üblichen Wettbewerbsphasen. Die Regelungen der RPW werden dabei als bekannt vorausgesetzt – im Zentrum der Betrachtung stehen die maßgeblichen Empfehlungen zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Verfahrensablauf.

B.1 Nachhaltigkeitsrelevante Aufgaben

Aus der chronologischen Beschreibung der Verfahrensschritte verdeutlicht sich, dass bei der Integration von Nachhaltigkeitszielen – von der Vorbereitung bis zum Abschluss – sämtliche Wettbewerbsphasen zu beachten

sind. Zur konkreten Umsetzung verweisen in der > Abb. 13 entsprechende Bezüge auf die nachfolgenden Kapitel bzw. auf vertiefende Informationen in der SNAP-Broschüre „Planungs- und Arbeitshilfen“ > Bd. 29.

Dabei erscheint eine allgemeingültige Beschreibung weder wünschenswert noch möglich – jedes Verfahren erfordert eine Anpassung auf die jeweiligen Wettbewerbsaufgaben und -ziele. Die Empfehlungen wie auch die exemplarischen Nachhaltigkeitsanforderungen sind demnach modular angelegt und ermöglichen eine Unterscheidung z. B. zwischen Projekten mit nur grundlegenden Basis-Nachhaltigkeitsanforderungen und einem z. B. energetisch wie anlagentechnisch komplexen Ministeriumsneubau mit anschließender BNB-Gold Zertifizierung.



Abb. 12 Umweltbildungszentrum in Augsburg, 2. Preis (Zuschlag) Hess / Talhof / Kusmierz Architekten und Stadtplaner, Nachhaltigkeitsziel: CO₂-neutral, Lebenszyklus 50 Jahre

WETTBEWERBSPHASE nachhaltigkeitsrelevante Aufgaben	ERLÄUTERUNGEN siehe Pkt.
VORBEREITUNG - DIE RICHTUNG BESTIMMEN	
Definition der prägenden Nachhaltigkeitsziele für die Aufgabenstellung (sofern vorliegend: auf Basis der BNB-Zielvereinbarung), ggf. Veranlassung Machbarkeitsstudie	B.2.1, Bd. 29, B.1
Abstimmung von Wettbewerbsart und -verfahren mit dem Wettbewerbsgegenstand	B.2.2
Auswahl der Wettbewerbsbeteiligten im Kontext der Zielstellung	B.2.3
Wettbewerbsbekanntmachung mit Kurzfassung zum Nachhaltigkeitsanspruch	B.2.4
(Nur bei nichtoffenen Verfahren) Bestimmung der Zugangskriterien und Nachweise für die Bewerberauswahl, ggf. Auswahlgremium	B.2.5
Zusammenstellung von Planungsgrundlagen („Energiepotentialanalyse“ bzw. „Vorab-Energiekonzept“)	B.2.6 Bd. 29, B.2
AUSLOBUNG - TREFFERQUOTE ERHÖHEN	
Nachhaltigkeitsrelevante Ergänzungen im Teil A „Wettbewerbsverfahren“ (insbes. Wettbewerbsleistungen, Beurteilungskriterien)	B.3.1
Formulierung der Anforderungen im Teil B „Wettbewerbsaufgabe“ (insbes. Anlass und Zielstellung, SNAP-Nachhaltigkeitsanforderungen)	B.3.2/B.3.3
Überprüfung von Anforderungen und Leistungen in der Preisrichtervorbesprechung	B.3.4
RÜCKFRAGEN UND KOLLOQUIUM - IMPULSE AKZENTUIEREN	
Klärung schriftlicher Teilnehmerrückfragen zum Thema Nachhaltigkeit	B.4
Verdeutlichung der Nachhaltigkeitsziele in Vorberatung und Teilnehmerkolloquium	B.4
VORPRÜFUNG - DAS WESENTLICHE ERFASSEN	
Definition der Prüfkriterien und Indikatoren sowie Abstimmung des Vorprüfkonzeptes (Layout und Darstellungen) mit allen Beteiligten	Bd. 29, C.1
Datenaufnahme von Entwurfskennwerten und -merkmalen	Bd. 29, C.2
Bilanzierung Betriebsenergie, Ökobilanzierung (LCA), Lebenszykluskosten (LCC)	Bd. 29, C.3
Qualitative und quantitative Prüfung der einzelnen Nachhaltigkeitsanforderungen	Bd. 29, C.4
Zusammenfassung der Ergebnisse im Vorprüfbericht (Vorbemerkungen, Einzeldarstellung, ggf. Vergleichsdiagramme) und Plausibilitätsprüfung	Bd. 29, C.5
PREISGERICHT - FINALE	
Präsentation der Nachhaltigkeitsevaluation im Informations- und/oder Wertungsrundgang	B.6.2f.
Schriftliche Beurteilung der „engeren Wahl“ inkl. Nachhaltigkeitsqualitäten und -defizite	B.6.3
ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS - LÖSUNGEN PROPAGIEREN	
Dokumentation des Nachhaltigkeitsanspruchs in Pressemeldung und Ausstellung	B.7
Ggf. Transfer der SNAP-Vorprüfergebnisse in den BNB-Pre-Check	Bd. 29, D.2

Abb. 13 Wettbewerbsphasen und nachhaltigkeitsrelevante Aufgaben

B.2 Vorbereitung

Bereits in der Wettbewerbsvorbereitung werden die entscheidenden Weichen für die spätere Qualität der Entwurfsbeiträge gestellt. Nachhaltigkeitsrelevant sind in dieser Phase folgende Themen:

B.2.1 Definition der Wettbewerbsaufgabe und -ziele

Zunächst gilt es bei der Bestimmung der Wettbewerbsaufgaben und -ziele zu prüfen, inwieweit die Rahmenbedingungen mit den Nachhaltigkeitszielen zu vereinbaren sind. Es empfiehlt sich demnach schon in dieser frühen Phase – auch als Basis für die weiteren Bearbeitungsschritte – die prägenden Projektanforderungen fundiert zu klären. Je nach Aufgabenstellung, Standort und geplanter Nutzung können diese maßgeblichen Faktoren beispielsweise die öffentliche Zugänglichkeit bzw. Einbindung des Gebäudes im Quartier, erhöhte Schallschutzanforderungen oder den Bedarf an eine hohe Nutzungsflexibilität umfassen.

Systematisch lässt sich diese Analyse auf Basis einer Zielvereinbarung durchführen. Anstelle nur vage formulierter Nutzer- bzw. Bauherren-Wünsche oder der Fokussierung auf Einzelaspekte bilden hierbei konkrete Anforderungen die Grundlage für eine ganzheitliche und nachhaltigkeitsorientierte Planung.

Bei Wettbewerben mit anschließender BNB-Zertifizierung sind die anvisierten Qualitäten in der BNB-Zielvereinbarungstabelle festzulegen. Um Nachhaltigkeitskriterien künftig konsistenter im Gesamttablauf einzubinden, ist die Vorgehensweise im > Bd. 29 „Planungs- und Arbeitshilfen“ unter > Pkt. B.1 im Detail beschrieben. Auch für Vorhaben ohne anschließende Zertifizierung kann die „Checkliste SNAP-Zieldefinition“ zur frühzeitigen Festschreibung der Planungsziele verwendet werden.

Bei komplexen Aufgabenstellungen wird darüber hinaus empfohlen, in der Vorbereitungsphase eine Machbarkeitsstudie bzw. eine Einpassplanung zu veranlassen. Vor diesem Hintergrund können die Wechselwirkungen von Programm und Baufeld solide analysiert und die Aufgabenstellung widerspruchsfrei ausgearbeitet werden.

Da die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien einen entscheidenden Baustein hinsichtlich der Nachhaltigkeitsqualität von Gebäuden darstellen, sollten entsprechende Mindestanforderungen bei allen Wettbewerben von Projektbeginn an definiert werden. Zudem ist die Formulierung von verbindlichen energetischen Anforderungen mittlerweile in vielen Städten und Kommunen ohnehin durch Leitbilder bzw. Klima-Erlasse vorgegeben. Zu berücksichtigen ist:

- Energiestandard (z. B. die Zielwerte des GEG-Referenzgebäudes sind um 30% zu unterschreiten und die entsprechenden U-Werte der Gebäudehülle vorzusehen)
- Anteil erneuerbarer Energien (z. B. 100% erneuerbare Energieversorgung)

In der weiteren Bearbeitung sind diese Vorgaben und eventuelle Zielkonflikte mit den Entscheidungsträgern abzustimmen und die Beschlüsse in die Auslobungsunterlagen zu überführen. Die Konkretisierung der Zielformulierungen erfolgt mit Erstellung der Auslobungsunterlagen.

B.2.2 Festlegung von Wettbewerbsart und -verfahren

Die RPW 2013 unterscheidet fünf Wettbewerbsarten bzw. -verfahren: (1) Realisierungs- und Ideenwettbewerb, (2) Offener Wettbewerb, (3) Nichtoffener Wettbewerb, (4) Zweiphasiges Verfahren und (5) Kooperatives Verfahren. Dabei sind Kombinationen der angeführten Verfahren ebenfalls möglich.

Bereits in den Grundsätzen (§1, Abs. 2) weist die RPW explizit darauf hin, dass der offene Wettbewerb die größtmögliche Lösungsvielfalt für eine Planungsaufgabe bietet. Auch die Bundesarchitektenkammer bzw. Länderkammern sowie der Bund Deutscher Architekten empfehlen bei der Vergabe von öffentlichen Planungsleistungen offene Wettbewerbe als Regelverfahren. So können ebenfalls kleine und junge Büros ihre Innovationskraft und schöpferische Leistung einbringen, die für die Antworten für die Städte und Gebäude von morgen benötigt werden.

Offene zweiphasige Verfahren bieten noch weitere Vorteile: Die erste Phase ermöglicht dem Preisgericht die Beurteilung von zahlreichen und bestenfalls grundverschiedenen Entwurfsansätzen. Hierzu sind die Wettbewerbsleistungen auf das absolut Wesentliche zu beschränken. In der zweiten Phase wird das Teilnehmerfeld dann eingegrenzt und nur für die aussichtsreichsten Lösungsvorschläge erfolgen eine vertiefte Bearbeitung und detaillierte Prüfung. Darüber hinaus erlaubt die Zweiphasigkeit eine zusätzliche Rückkoppelung zwischen Auslober, Preisgericht und Teilnehmern, die – sofern gewünscht oder erforderlich – zur Präzisierung der Aufgabenstellung beitragen kann.

Für weitere Detailinformationen (u. a. abweichende Anforderungen für private und öffentliche Auslober) wird an dieser Stelle insbesondere auf das jeweilige Beratungsangebot der Länderarchitektenkammern verwiesen.

B.2.3 Auswahl der Wettbewerbsbeteiligten

Mit der Besetzung von Preisgericht, Wettbewerbsbetreuer, Sachverständigen und Vorprüfung wird eine weitere Richtungsentscheidung getroffen. Die Auswahl der Beteiligten sollte die vorab konkretisierten Wettbewerbsziele berücksichtigen. Zudem geht von der Reputation der Wettbewerbsbeteiligten eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung für die teilnehmenden Büros aus.

Preisgericht: Preisrichterinnen und Preisrichter sollten in Bezug auf die Aufgabe über ausgewiesene Erfahrungen verfügen und die fachlichen Anforderungen in hervorragender Weise erfüllen. Das Preisgericht trägt eine besondere Verantwortung – es beurteilt Entwürfe methodisch, argumentiert kommunikativ wie rational und formuliert bzw. urteilt auf dieser Grundlage ausgewogen und sachgerecht. Bei Aufgabenstellungen mit hohem Spezialisierungsgrad oder bei interdisziplinären Verfahren muss zumindest ein Fachpreisrichter die relevante Fachrichtung vertreten. Bei der Auswahl und Zusammensetzung des Preisgerichtes ist demnach besondere Sorgfalt angebracht.

Wettbewerbsbetreuer: Die Beauftragung von Wettbewerbsbetreuern ist nicht obligatorisch. Wenn der Auslober über Kapazitäten und erfahrenes Personal verfügt (z. B. Bauverwaltungen), wird er ggf. die Durchführung des Verfahrens ohne Mitwirkung Dritter übernehmen.

Anderenfalls – und bei privaten Auslobern üblich – tragen seit vielen Jahren entsprechend spezialisierte Büros entscheidend dazu bei, das Wettbewerbsmanagement zusehends zu professionalisieren. Wettbewerbsbetreuer begleiten und beraten den Auslober über sämtliche Verfahrensphasen. Sie sind gleichzeitig Sachwalter der Teilnehmer und zudem verantwortlich für eine regelkonforme Durchführung des Verfahrens – von Ihrer Kompetenz wird der Verfahrenserfolg in hohem Maße mitgeprägt. Wettbewerbsbetreuer sind zumeist Stadtplaner oder Architekten. Ihre Qualifikation sollte der Qualifikation der Teilnehmer entsprechen. Dabei erfordert die Integration von Nachhaltigkeitszielen v. a. bei der Auslobungserstellung und Vorprüfung eine profunde Fachkenntnis.

Sachverständiger für Nachhaltigkeit: Die SNAP-Methodik soll von versierten Wettbewerbsbetreuern unmittelbar umsetzbar sein. Die Einbeziehung eines zusätzlichen Sachverständigen für Nachhaltigkeit – der ebenfalls über die Qualifikation der Teilnehmer verfügen sollte – ist aufgabenspezifisch zu entscheiden und erscheint dann angeraten, wenn komplexe (z. B. energetische) oder sehr anspruchsvolle (z. B. BNB-Gold) Nachhaltigkeitsanforderungen bestehen. In diesem Falle begleiten sie das Verfahren in enger Kooperation mit dem Wettbewerbsbetreuer von der Vorbereitung bis zum Preisgericht.

Weitere Sachverständige: Der Auslober kann darüber hinaus für spezifische Themen Sachverständige hinzuziehen, die anerkannte Experten ihres jeweiligen Fachgebietes sind (z. B. Denkmalschutz, Schallschutz, Wirtschaftlichkeit etc.). Verfahren von öffentlichen Auftraggebern werden stets durch die zuständigen Vertreter der beteiligten Fachabteilungen begleitet. Sachverständige haben bei der Jurysitzung zwar kein Stimm-, jedoch ein Rederecht und sollten auch bei der Erstellung der Auslobung sowie während der Vorprüfung mitwirken.

Vorprüfung: Die Vorprüfung wird in enger Zusammenarbeit bzw. zumeist federführend vom Wettbewerbsbetreuer durchgeführt. Eventuell sind weitere Sachverständige und Vertreter des Auslobers zu beteiligen. Bei öffentlichen Verfahren gilt es, die Mitwirkung der Bauverwaltung zu berücksichtigen. Auch die Vorprüfer haben die Qualifikation der Teilnehmer oder vertreten bei interdisziplinären Verfahren mindestens eine Fachrichtung.

B.2.4 Wettbewerbsbekanntmachung

Die Veröffentlichung des Planungswettbewerbes erfolgt im EU-Formblatt „Wettbewerbsbekanntmachung“. Es wird empfohlen, in dem Standardformular – im Abschnitt II: Gegenstand / II.2 Beschreibung – die Interessenten bereits frühzeitig auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsziele hinzuweisen. Als Textbausteine eignen sich beispielsweise Auszüge der unter > Pkt. B.3 ff. aufgeführten Formulierungen „Wettbewerbsgegenstand“, „Beurteilungskriterien“ oder „Anlass und Zielstellung“.

B.2.5 Kriterien für die Bewerberauswahl bei nichtoffenen Verfahren

In Bezug auf die Bewerberauswahl ist bei nichtoffenen Wettbewerben nach GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen: § 122, Abs. 4) zu beachten, dass Eignungskriterien im angemessenen Verhältnis zur Aufgabenstellung stehen und (§ 75, Abs. 4) sich auch kleine Büroorganisationen und Berufsanfänger beteiligen können. Mit diesen Regelungen soll der Tendenz entgegengewirkt werden, dass sich durch überzogene Zugangskriterien der Teilnehmerkreis auf wenige Büros verengt.

Der Nachweis, ob Bewerber über die notwendigen Voraussetzungen und Fachkunde verfügen, erfolgt mittels der Auswahlkriterien „wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ sowie „technische und berufliche Leistungsfähigkeit“. Die Architektenkammer und der Bund Deutscher Architekten empfehlen nachdrücklich, quantitative Sachverhalte (z. B. Mitarbeiteranzahl, Umsatzangaben etc.) auf das absolute Mindestmaß zu reduzieren und – insofern eine Begrenzung der Teilnehmeranzahl unvermeidlich erscheint – das Losverfahren als fairste Lösung vorzusehen. In diesem Kontext kann ggf. die Setzung von besonders befähigten Teilnehmern dazu beitragen, die Maximen des Auslobers zu verdeutlichen. Alternativ besteht die Möglichkeit, auch qualitative Kriterien heranzuziehen und in einem Auswahlgremium mindestens zwei vom Auslober unabhängige Fachleute, die nicht dem Preisgericht angehören, beratend einzubinden.

Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht angeraten, ein gesondertes Fachkunde-Kriterium „Qualifikationen Nachhaltiges Bauen“ o. ä. als Teilnahmevoraussetzung zu formulieren. Ein wesentliches Ziel der SNAP-Methodik besteht gerade darin, die Nachhaltigkeitsanforderungen in den Auslobungsunterlagen in Bezug auf die



© Lindenkreuz Eggert

Abb. 14 Neubau BiologieCampus in Jülich, 1. Preis Rohdecan Architekten GmbH, Nachhaltigkeitsziel: BNB-Silber

vorentwurfsrelevanten und gestaltprägenden Aspekte so nachvollziehbar darzulegen, dass alle teilnehmenden Architekten und Architektinnen die Anforderungen in der Wettbewerbsbearbeitung folgerichtig umsetzen können.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Kriterien für die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren sowie der nachfolgenden Auftragsverhandlung zu unterscheiden. Preisträger können – falls notwendig – mittels Eigenschaftsleihe die Kapazitäten anderer Architekturbüros in Anspruch nehmen und somit ggf. erhöhte Eignungskriterien zur Auftragsvergabe erfüllen.

B.2.6 Grundlagenzusammenstellung für die Auslobung

Damit sich die Wettbewerbsteilnehmer während der Bearbeitungsphase hauptsächlich mit der Konzeptentwicklung befassen können – und möglichst wenig mit der Analyse des Wettbewerbsareals und den allgemeinen Rahmenbedingungen aufhalten – benötigen sie zur Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen konkrete Planungsgrundlagen und -empfehlungen. Infolgedessen müssen nach Konkretisierung der Wettbewerbsaufgabe die notwendigen Gutachten erstellt werden (beispielsweise Schallschutzgutachten, Bestandsplan schützenswerter Bäume und Vegetation, etc.).

Dem Energiebedarf von Gebäuden und der Nutzung erneuerbarer Energien kommt in Anbetracht der beschlossenen Klimaschutzziele eine immer höhere Bedeutung zu. Auch im BNB-System wird der mögliche Erfüllungsgrad bzw. das Zertifizierungsergebnis maßgeblich durch die energetischen Eigenschaften des Projektes beeinflusst. Demnach bietet die SNAP-Methodik eine Orientierungshilfe für Energiebilanzen in Wettbewerben, die dazu beiträgt, die energetischen Zielstellungen bereits in der Konzeptphase phasengerecht zu berücksichtigen. Die Vorgehensweise wird im > Bd. 29 „Planungs- und Arbeitshilfen“ Pkt. B.2 ausführlicher beschrieben. Differenziert nach „Interdisziplinären Verfahren“ und „Architektenwettbewerben“ wird zusammenfassend folgende Vorgehensweise empfohlen.

Auslobungsanlage „Energiepotentiale“ für Interdisziplinäre Verfahren: Die Energiekonzeptentwicklung basiert stets auf einer detaillierten Untersuchung der am Grundstück verfügbaren Energien. Um den Analyseaufwand für die beteiligten Fachplaner zu minimieren, sind in Form einer Vorstudie alle am Baufeld verfügbaren Energiequellen aufzuzeigen. Die Darstellung der nutzbaren Technologien bzw. möglicher Konzepte inklusive einer Ersteinschätzung – im Kontext der Auslobungsziele – ist wünschenswert. Innerhalb der Studie sollten die Verfügbarkeit der Energiequellen (z.B. Fernwärme, Möglichkeit zur Grundwassernutzung oder Verfügbarkeit lokaler Abwärme), die ökologische Qualität der Energien (Darstellung des Herstellungsprozesses z. B. bei Fernwärme, CO₂-Äquivalent der Energiequelle) die baurechtlichen Potentiale und Restriktionen (relevant z. B. bei Geothermie- oder Grundwassernutzung) sowie die grundsätzlichen Wirkungen in Bezug auf die Auslobungsziele beschrieben werden.

Die wirkungsvollsten Energiequellen und ihre spezifischen Ertragskennwerte sollten tabellarisch zusammengefasst im Detail dargestellt werden. Zur Abschätzung der solaren Energieerzeugung über die Gebäudehülle sind abschließend Ertragskennwerte für photovoltaische und ggf. solarthermische Solartechnik am Grundstück aufzuführen.

Auslobungsanlage „Vorab Energiekonzept“ für Architektenwettbewerbe: Bei Architektenwettbewerben wird in einer Vorstudie der zu erwartende Energiebedarf (Wärme und Strom) auf Grundlage des Raumprogramms und der Nutzeranforderungen bestimmt. Anschließend erfolgt eine Bewertung des verfügbaren erneuerbaren Energiepotentials und die Entwicklung eines für die jeweilige Planungsaufgabe und den Standort angepassten Gebäudetechnikkonzeptes. Die Empfehlungen aller vorentwurfsrelevanten Aspekte sollten systematisch und grafisch aufbereitet werden. Die Teilnehmer erhalten folglich eine Planungsgrundlage für Haustechnikflächen, Wärmeversorgungs- und Lüftungskonzept mit Hinweisen zur Übergabe und die erforderlichen PV-Flächen für die Eigenstromversorgung.

Das Vorab-Energiekonzept sollte zudem Hinweise enthalten, mit welchen architektonisch-konstruktiven Strategien die Energiebedarfe minimiert und der thermische Komfort maximiert werden können.

B.3 Auslobung

Die Qualität der Auslobung wirkt sich unmittelbar auf die Qualität der Wettbewerbsergebnisse aus. Um die „Trefferquote“ der Beiträge zu erhöhen, sind die bestimmenden Anforderungen und Planungsgrundlagen mit dem richtigen Maß an Informationen, an der richtigen Stelle, für alle Wettbewerbsbeteiligten zu verdeutlichen. Insbesondere sollen die Auslobungsunterlagen zur Entwicklung zukunftsweisender Entwurfskonzepte motivieren und die Chance erhöhen, das Konzept des Preisträgers in der prämierten Form umzusetzen. Zumeist setzt sich die Auslobung aus einem Teil A „Wettbewerbsverfahren“ und einem Teil B „Wettbewerbsaufgabe“ zusammen. Zu beachten sind in dieser Phase:

B.3.1 Wettbewerbsverfahren

Die Bedingungen für das Wettbewerbsverfahren im Teil A der Auslobungsunterlage werden erfahrungsgemäß je nach Aufgabenstellung und Auslegung des Wettbewerbsbetreuers unterschiedlich untergliedert. Nachfolgend werden demnach nur die Abschnitte hervorgehoben, die i. d. R. auf die Nachhaltigkeitsziele und -anforderungen abgestimmt werden müssen > Abb. 15.

NR	THEMA		EMPFEHLUNG / ANMERKUNG
TEIL A WETTBEWERBSVERFAHREN			
1.0	Wettbewerbsgegenstand	●	Textbaustein > B.3.1.1
2.0	Wettbewerbsart	●	Empfehlung > B.2.2
3.0	Teilnahmeberechtigung	●	Textbaustein > B.3.1.2
4.0	Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung	○	Qualifikation der Beteiligten benennen, Nachhaltigkeitsexpertise hervorstellen
5.0	Wettbewerbssummen, Preise, Ankäufe, Bearbeitungshonorar	○	Im Falle zusätzlicher Leistungen (z.B. Fassadenschnitt M1:50) ist ggf. die Wettbewerbssumme zu erhöhen
6.0	Wettbewerbsunterlagen	○	Ergänzung relevanter Unterlagen > B.3.1.3
7.0	Wettbewerbsleistungen	●	Empfehlung > B.3.1.4
8.0	Beurteilungskriterien	●	Empfehlung > B.3.1.5

● relevant für Nachhaltigkeit
○ ggf. zu beachten

Abb. 15 Exemplarische Gliederung des Teil A „Wettbewerbsverfahren“



Abb. 16 Leonardo-da-Vinci-Schule in Berlin-Neukölln, 1. Preis huber staudt architekten bda, Nachhaltigkeitsziel: BNB-Silber

B.3.1.1 Wettbewerbsgegenstand

Der Wettbewerbsgegenstand fasst die wesentliche Zielsetzung des Wettbewerbes in Kurzform zusammen. Neben den prägenden städtebaulichen und nutzungstypologischen Fragestellungen ist in dieser einleitenden Passage der Nachhaltigkeitsanspruch zu verdeutlichen.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG

Bereits in der frühen Planungsphase sind anspruchsvolle Zielvorgaben zum energieeffizienten und nachhaltigen Bauen zu berücksichtigen. Die Wettbewerbsaufgabe sowie die Nachhaltigkeitsanforderungen sind in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

B.3.1.2 Teilnahmeberechtigung

Planungen nach den Prinzipien des Nachhaltigen Bauens benötigen gleichermaßen eine umfangreiche Wissensbreite und -tiefe. Je nach Aufgabenschwerpunkt – und wenn kein interdisziplinäres Verfahren durchgeführt wird – kann die Empfehlung bzw. die Forderung zur frühen Zusammenarbeit von Architekten mit geeigneten Fachplanern angeraten sein.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG

Zur umfassenden Bearbeitung der Zielvorgaben des Wettbewerbs zum nachhaltigen Bauen wird ergänzend empfohlen (bzw. erwartet), einen entsprechenden Fachplaner hinzuzuziehen. Hierfür bedarf es keiner gesonderten Zustimmung des Auslobers. Die Fachplaner sind in der Teilnahmeerklärung mit aufzuführen.

B.3.1.3 Wettbewerbsunterlagen

Wie bereits unter „Grundlagenzusammenstellung für die Auslobung“ > Pkt. B.2.6 erläutert, benötigen die Teilnehmer zur Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen je nach Wettbewerbsgegenstand zielführende Planungsgrundlagen und -empfehlungen. Dazu zählen die im > Bd. 29 unter Pkt. B.2 im Detail beschriebenen Arbeitshilfen:

- für Interdisziplinäre Verfahren: Auslobungsanlage „Energiepotentialanalyse“
- für Architektenwettbewerbe: Auslobungsanlage „Vorab-Energiekonzept“

B.3.1.4 Wettbewerbsleistungen

Die Wettbewerbsleistungen müssen differenziert der jeweiligen Aufgabenstellung angepasst werden und in Umfang, Maßstab und Detaillierungsgrad der Wettbewerbsart sowie der -phase entsprechen. Eine sorgfältige Auflistung der zu erbringenden Abgabeleistungen und notwendigen Angaben unterstützt sowohl die Teilnehmer bei der Erstellung der Wettbewerbsarbeiten als auch Vorprüfung bzw. Jury in Bezug auf die zweifelsfreie Beurteilung und Vergleichbarkeit der Entwurfsbeiträge. Hinsichtlich Bearbeitungstiefe und -umfang ist zu beachten:

- überzogene Wettbewerbsleistungen wirken kontraproduktiv und beeinflussen erfahrungsgemäß auch die sinnvollen Anforderungen. Bei zwei-phases Verfahren sollten die Leistungen in der ersten

Phase auf die zum Verständnis des Konzeptes maßgeblichen Darstellungen begrenzt werden.

- die nachhaltigkeitsrelevanten Angaben, Erläuterungen und/oder Nachweise sollen in die üblichen Plandarstellungen integriert werden – Zusatzleistungen sind zu vermeiden.
- alle abgefragten Leistungen müssen auch durch die Vorprüfung fachgerecht beurteilt werden können.

Die folgende Übersicht ordnet möglichen Wettbewerbsleistungen nachhaltigkeitsrelevante Ergänzungen zu. Auslobungsübliche Beschreibungen (wie etwa zur Nordung von Lageplänen, Raumbezeichnungen in Grundrissen oder Verlauf von Geländeoberkanten in Schnitten usw.) werden hierbei nicht weiter ausgeführt.

WETTBEWERBSLEISTUNG	NACHHALTIGKEITSRELEVANTE ERGÄNZUNGEN
Planunterlagen	
Lageplan z. B. M 1:500	mit Darstellung der Baukörper (Dachaufsichten), der Verkehrserschließung, der PKW- und Fahrradstellplätze, der Freiflächen sowie des Erschließungskonzeptes (ggf. inkl. Ver- und Entsorgung)
Dachaufsicht z. B. M 1:500 oder M 1:200	In der Dachaufsicht sind im Sinne der „5. Fassade“ die opaken und transparenten Dachflächen bzw. Dachoberlichter sowie dachintegrierte Solartechnikflächen, ggf. Gündächer oder nutzbare Dachterrassen bzw. -gärten und technische Dachaufbauten darzustellen.
Ansichten von allen 4 Gebäudeseiten z. B. M 1:200	eindeutige Kennzeichnung der opaken und transparenten Fassadenflächen sowie Darstellung der energetisch relevanten Fassadenelemente (z. B. Sonnenschutz, fassadenintegrierte Solartechnikflächen)
Fassadensystemschnitt z. B. M 1:50	ein funktionaler Ausschnitt eines typischen Raumes (Hauptnutzung) in Ansicht, Grundriss und Schnitt an einer sonnenexponierten Fassade (Ost- bzw. West-Lage), mit Angaben zu: <ul style="list-style-type: none"> • Wand- und Dachaufbau (u. a. Materialkonzept, Konstruktion und Fügung) • energetischen und bauphysikalischen Aspekten (Dämm- und Speichermassenkonzept, Blend- und Sonnenschutz, energetisch relevante Fassadenelemente) • Bemaßung lichter Raumhöhe, Sturz- und Brüstungshöhe Der Fassadenschnitt soll ein Gesamtgeschoss, die Gründung und den Anschluss der Fassade an den Dachaufbau bis in ca. 1m Raumtiefe darstellen. Der Ausschnitt ist in Ansicht, Grundriss und Schnitt so zu wählen, dass daraus eine Beurteilung bzgl. der nachhaltigkeitsorientierten Bauweise erfolgen kann.
Berechnungen	Erfahrungsgemäß wird die Forderung nach Berechnungen durch die Teilnehmer von den jeweiligen Wettbewerbsbetreuern unterschiedlich gehandhabt. <ul style="list-style-type: none"> • Variante A: Benennung der geforderten Kennwerte zur Berechnung durch die Teilnehmer, Bereitstellung von Formblättern als Anlage zur Auslobung. Eine Zusammenstellung der nachhaltigkeitsrelevanten Kennwerte (z. B. Volumen, Hüllflächen etc.) ist im > Bd. 29 unter Pkt. C.2 aufgeführt. • Variante B: Berechnungen erfolgen ausschließlich durch die Vorprüfung (in diesem Falle entfällt die Aufführung dieser Leistung)
Erläuterungsbericht	max. (z. B.) zwei Seiten DIN A4 (bzw. nur auf den Plänen). Dabei ist das Nachhaltigkeitskonzept im Zusammenhang mit den Erläuterungen zur entwurfsleitenden Idee, Städtebau, Freiraum, Architektur etc. integrativ zu beschreiben. Die Gliederung sollte den Beurteilungskriterien entsprechen > Pkt. B.3.1.5.
bei interdisziplinären Verfahren	anhand schematischer Piktogramme (z. B. Schnitte) sind die wesentlichen Elemente und Prinzipien zur Energiebedarfsminimierung (Wärme, Kälte, Licht, Luft) während der Heiz- und Kühlperiode zu veranschaulichen (Winter- und Sommerkonzept). Zudem ist das Energieversorgungskonzept in Form eines Energieflussdiagramms bzw. eines allgemeinverständlichen TGA-Schemas (Wärme, Kälte, Licht, Luft, Strom) darzustellen.

Abb. 17 Exemplarische nachhaltigkeitsrelevante Wettbewerbsleistungen

B.3.1.5 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge untermauern die Zielvorstellungen des Auslobers. Sie sind durch die Verankerung in den Auslobungsunterlagen allen Teilnehmern zugänglich und stellen eine maßgebliche Orientierungshilfe dar.

Zur Verdeutlichung der prägenden Wettbewerbsziele ist ein erkennbarer Zusammenhang zwischen der Gliederung der Beurteilungskriterien sowie der Struktur der „Nachhaltigkeitskriterien“ herzustellen > Pkt. B.3.2.2. Bei der Bestimmung der Beurteilungskriterien ist ein Gleichgewicht zwischen „hinlänglich präzise“ bzw. „nicht zu spezifisch“ anzustreben und demnach auf die Wahl der maßgeblichen Kriterien in angemessener Anzahl zu achten.

Dabei hat es sich bewährt, „Nachhaltigkeit“ nicht als zusätzliches bzw. gesondertes Beurteilungskriterium anzuführen, sondern als übergeordnete Maxime bzw. als inhärenten Bestandteil aller Beurteilungskriterien zu betrachten.

Die aufgezeigte Struktur ermöglicht zudem eine konsistente und integrierte Charakterisierung der Arbeiten bei der schriftlichen Beurteilung der „engeren Wahl“ > Pkt. B.6.3.

Die Juroren sollten in der Preisrichtervorbesprechung die Kriterien final diskutieren und beschließen.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG

Alle zugelassenen Arbeiten werden vom Preisgericht nach folgenden Gesichtspunkten beurteilt. Das Preisgericht behält sich vor, die angegebenen Kriterien zu differenzieren und eine Gewichtung vorzunehmen.

- **Leitidee und gestalterische Qualität**
(ggf. differenziert: Städtebauliche Einbindung, Freiraumkonzept, architektonisches Konzept, etc.)
- **Funktionalität**
(ggf. differenziert: Erschließung, Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, Sicherheit, Kommunikationszonen)
- **Nutzerkomfort**
(ggf. differenziert: Schallschutz, Tageslicht, Raumklima)
- **Wirtschaftlichkeit**
(ggf. differenziert: Flächeneffizienz, Anpassungsfähigkeit, Lebenszykluskosten)
- **Ressourcen und Energie**
(ggf. differenziert: Flächenversiegelung, Baustoffe, Energiebedarf, Energiebedarfsdeckung)
- **allgemeine Anforderungen**, (z. B.: Leistungs- und Programmerfüllung, Baurecht)



© kleyer.koblitz.letzel.freivogel

Abb. 18 Grundschule am Baumschulenweg in Bremen, 1. Preis kleyer.koblitz.letzel.freivogel Architekten, Nachhaltigkeitsziel: BNB-Silber

B.3.2 Wettbewerbsaufgabe

Teil B der Auslobungsunterlage „Wettbewerbsaufgabe“ kann nicht standardisiert werden. Die Muster-Gliederung soll vor allem die Schnittstellen der Abschnitte „Anlass und Zielsetzung“ sowie „Aufgabenstellung“ zu den Nachhaltigkeitsanforderungen veranschaulichen.

- relevant für Nachhaltigkeit
- ggf. zu beachten

NR	THEMA		EMPFEHLUNG / ANMERKUNG
TEIL B	WETTBEWERBSAUFGABE		
1.0	Anlass und Zielsetzung	●	Textbaustein > B.3.2.1
2.0	Städtebauliche Rahmenbedingungen	○	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung • Städtebauliche Situation • Planungs- und Baurecht, Denkmalschutz
3.0	Standort und Baugrundstück	○	<ul style="list-style-type: none"> • Lage, Größe und Abgrenzung • Umgebung • Freiraum, Topographie und Baugrund • Verkehrserschließung • Öffentlicher Personennahverkehr • Kfz-Erschließung, Stellplätze • Fußgänger, Fahrradverkehr, Fahrradstellplätze • Ver- und Entsorgungsleitungen • Schallschutz
4.0	Raum- und Funktionsprogramm	○	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen zum Raumprogramm • Darstellung der Funktionsbeziehungen
5.0	Aufgabenstellung	●	Anmerkungen > Pkt. B.3.2.2 <ul style="list-style-type: none"> • Städtebau • Freiraum • Hochbau • nutzungstypologische Anforderungen • Funktionalität • Nutzerkomfort • Wirtschaftlichkeit • Ressourcen und Energie

Abb. 19 Exemplarische Gliederung des Teil B „Wettbewerbsaufgabe“

© ee concept GmbH

B.3.2.1 Anlass und Zielsetzung

Diese Passage umfasst neben Formulierungen zu den städtebaulichen und nutzungstypologischen Fragestellungen die Präzisierung der wesentlichen Ziele und Vorgaben des Auslobers. Die Nachhaltigkeitsziele sind adäquat zu verdeutlichen.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG

Zukunftsfähiges Bauen beginnt beim Entwerfen – die Nachhaltigkeitsziele basieren auf der „Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben (SNAP)“ und konzentrieren sich ausdrücklich auf vorentwurfsrelevante und gestaltprägende Aspekte. Gesucht werden richtungsweisende Wettbewerbsbeiträge, die selbstverständlich Baukultur mit Nachhaltigkeit vereinen.

Ist eine BNB-Zertifizierung beabsichtigt, muss spätestens an dieser Stelle (alternativ bereits im Teil A der Auslobung unter „Wettbewerbsgegenstand“, > Pkt. B.3.1.1 das angestrebte Qualitätsniveau benannt werden.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG

Für die Baumaßnahme ist nach dem „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ (BNB) ein Gesamterfüllungsgrad größer 65% (bzw. 80%) vorgegeben. Demnach erwartet der Auslober städtebaulich und gestalterisch anspruchsvolle Entwürfe, die auf den Prinzipien des energieoptimierten und nachhaltigen Bauens basieren und nachfolgend eine Realisierung im BNB Silber-Standard (bzw. BNB Gold-Standard) gewährleisten.

B.3.2.2 Aufgabenstellung

Dieses Kapitel erfordert eine enge Abstimmung zwischen dem Wettbewerbsbetreuer und – sofern beteiligt – dem Sachverständigen für Nachhaltigkeit sowie eventuell weiteren Sachverständigen; es gilt eine spezifische

Lösung zu erarbeiten, die eine Verzahnung der nutzungstypologischen Anforderungen (z. B. Gebäudeorganisation, allgemeine Raumbeziehungen, Gliederung in Bauabschnitte, etc.) mit den Nachhaltigkeitszielen gewährleistet.

Es hat sich bewährt, die Nachhaltigkeitsanforderungen anhand der bis zu fünfzehn vorentwurfsrelevanten SNAP-Kriterien bzw. den Themen „Funktionalität“, „Nutzerkomfort“, „Wirtschaftlichkeit“, „Ressourcen und Energie“ zu untergliedern, die auch den Beurteilungskriterien entsprechen > Pkt. B.3.1.5. Bei der Auslobungserstellung wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

1. Bestimmung der für die Aufgabenstellung relevanten SNAP-Kriterien
2. Entwicklung und Abstimmung einer Gesamt-Gliederung für den Teil B der Auslobungsunterlage „Wettbewerbsaufgabe“ > Pkt. B.3.2 unter allen Beteiligten
3. Zuordnung und Anpassung der jeweiligen Anforderungen > Pkt. B.3.3 „Textbausteine SNAP-Nachhaltigkeitsanforderungen“ inkl. Überführung des Anforderungsniveaus auf Grundlage der SNAP-Zieldefinition > Bd. 29, Pkt. B.1

Dabei gilt es zu beachten, dass es sich bei den Kriterien zum Thema „Funktionalität“: 01 Erschließung, 02 Öffentliche Zugänglichkeit, 03 Barrierefreiheit, 04 Sicherheit, 05 Kommunikationszonen, um „Sowieso-Kriterien“ handelt. D. h. die Aspekte fließen bereits traditionell in Auslobungsanforderungen ein, tangieren jedoch auch die Nachhaltigkeitsziele bzw. BNB-Zertifizierung. Somit sind rechtzeitig die Schnittstellen zwischen Wettbewerbsbetreuer und ggf. dem Sachverständigen für Nachhaltigkeit in Auslobung (und Vorprüfung) abzustimmen.

B.3.3 Textbausteine SNAP-Auslobungsanforderungen

Die SNAP-Kriterien werden auf den Folgeseiten im Detail erläutert. Den exemplarischen Textbausteinen liegen dabei die BNB-Anforderungen der Systemvariante Büro- und Verwaltungsgebäude zugrunde. Entsprechend der erforderlichen Nutzungstypologie und der anvisierten Nachhaltigkeitsziele sind die Muster-Anforderungen für jedes Verfahren aufgabenspezifisch anzupassen.

Funktionalität

01 ERSCHLIESSUNG

Es ist ein externes und internes Erschließungskonzept zu entwickeln, welches eine gute Vernetzung mit unverwechselbaren Orientierungsmöglichkeiten und ausreichenden Parkflächen gewährleistet. Zudem sollen insbesondere umweltgerechte Verkehrsträger durch eine zeitgemäße Mobilitätsinfrastruktur befördert werden.

- Die interne Erschließung soll eine sichere Wege- bzw. Straßenführung gewährleisten und ggf. eine Vorfahrt vorsehen. Zudem ist auf eine eindeutige Lage und gute Erkennbarkeit der Eingangsbereiche zu achten.
- In ausreichender Anzahl sind Parkflächen für Kurzzeitparker bzw. den Anlieferverkehr einzuplanen. Die Positionierung der Zufahrt soll unter Beachtung der Fußgängersicherheit erfolgen.
- Der radfahrerfreundlichen Infrastruktur kommt eine hohe Bedeutung zu. Dazu zählt die Vorhaltung einer ausreichenden Zahl an Fahrradstellplätzen (z. B. 1 Stellplatz je 40m² NUF oder 1 Stellplatz je 3 Arbeitsplätze), eine maximale Entfernung von 30 m zum Haupteingang bzw. zu alternativ genutzten Eingängen sowie eine angemessene Ausstattung der Stellplätze (vandalismus- und witterungsgeschützt). Weiterhin sind entsprechende Mitarbeiter-Umkleidebereiche mit Duscmöglichkeiten im Gebäude einzuplanen.
- Die interne vertikale und horizontale Erschließung soll kurze Wege aufweisen und über eine offene und attraktive Gestaltung dieser zur Treppennutzung anregen.

02 ÖFFENTLICHE ZUGÄNLICHKEIT

Ein hohes Maß öffentlicher Zugänglichkeit wirkt sich positiv auf die Integration und Akzeptanz von neuen Gebäuden innerhalb eines Quartiers aus. Zudem erhöht ein vielfältiges Nutzungsangebot die Kommunikation und Gemeinschaft.

- Der grundsätzlichen Zugänglichkeit des

Erdgeschosses für die Öffentlichkeit mit niederschwelligen bzw. einladenden Eingangsbereichen für Gäste und Passanten kommt eine hohe Bedeutung zu.

- Die gemäß Raumprogramm geforderten öffentlich zugängliche Nutzungen (z. B. Bibliothek, Besprechungs- oder Veranstaltungsräume, Kantine, Cafeteria, Verkaufsräume o. ä.) sind so zu positionieren, dass eine gute Erreichbarkeit und Auffindbarkeit für die Öffentlichkeit bzw. von Dritten gewährleistet ist. Zugehörige Nebennutzungen (z. B. Garderoben, Teeküchen, WCs) sind entsprechend anzuordnen.

03 BARRIEREFREIHEIT

Die barrierefreie Gestaltung soll eine uneingeschränkte Zugänglichkeit zum Gebäude sowie die Bewegungsfreiheit im Außenraum und im Gebäude sicherstellen. Zugleich soll die Barrierefreiheit die räumlichen Qualitäten von Architektur und Freiraum bereichern.

- Barrierefreiheit aller Erschließungs- und Aufenthaltsflächen im Außenraum insbesondere in Bezug auf Wegbreiten, Begegnungsflächen und Rampenneigungen.
- Schaffung barrierefreier Parkplätze unter Berücksichtigung einer ausreichenden Anzahl sowie vorteilhafter Entfernung zum Haupteingang und Ausstattung (ggf. Überdachung).
- Barrierefreie Zugänglichkeit der Eingangsbereiche in Bezug auf Öffnungsbreiten, Bewegungsflächen und Höhenentwicklung vor bzw. nach dem Durchgang sowie die Türart selbst.
- Barrierefreie Erreichbarkeit aller Geschosse im Gebäude unter Beachtung von Erschließungsflächen (Wegbreiten, Begegnungsflächen und ggf. Rampenneigungen) und ggf. Aufzugsanlagen (Wenderadien vor dem Aufzug und Kabinenmaße).
- Barrierefreiheit aller Nutzflächen. Dabei soll der Bewegungsweg von mobilitätseingeschränkten Personen mit dem von nicht mobilitätseingeschränkten Personen übereinstimmen.
- Ausreichende Ausstattung mit barrierefreien WCs je Geschoss, Sanitärtrakt oder Entfernung zum Arbeitsplatz.

04 SICHERHEIT

Benutzer sollen sich im Gebäude und auch in dessen Umgebung sicher fühlen bzw. abgesichert sein. Tatsächliche Gefahrensituationen sind bestmöglich zu vermeiden und im Eintrittsfall weitestgehend zu reduzieren.

- Funktionstüchtigkeit des Brandschutzkonzepts sowie der Flucht- und Rettungswege.
- Übersichtliche Wegeführung auf dem Grundstück und im Gebäude sowie Maßnahmen zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens (z. B. gute Sichtbeziehungen etc.).

05 KOMMUNIKATIONSZONEN

Ein gut abgestimmtes Zusammenwirken der privaten, halböffentlichen und öffentlichen Bereiche von Gebäude und Umfeld soll die Kommunikation unterstützen. Zu berücksichtigen sind eine hohe Aufenthalts- und Gestaltqualität von Freiflächen, Erschließungs- und Begegnungsflächen sowie die sinnfällige Positionierung geeigneter Kommunikationszonen (z. B. an Kreuzungspunkten der Bewegungsachsen).

- Möglichst differenziertes Angebot an Ausstattungsmerkmalen im Außenraum, die das Arbeiten in Gruppen fördern (z. B. fest installierte Sitzmöglichkeiten in Gruppenanordnung), als auch Bereiche, die zum Verweilen einladen (z. B. Schutz gegen Niederschlag, Sonnen- und Windschutz, Aufenthaltsflächen unter Bäumen, großzügige Begrünungen, Wassererlemente etc.).
- Breites Spektrum an Aufenthaltsmöglichkeiten im und am Gebäude. Innerhalb der Erschließungsflächen sollen insbesondere Galerien, Nischen, Treppen mit ausreichender Breite und Lufträume für die Kommunikation über Geschosse hinweg, Freitreppen oder sonstige Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten den Austausch untereinander fördern. Auch offene Atrien oder Höfe sowie die Anbindung von Erschließungsflächen an Balkone, Loggien oder Terrassen sowie entsprechende Sonderflächen im EG werden begrüßt.

Nutzerkomfort

06 SCHALLSCHUTZ

Durch geeignete konzeptionelle und bauliche Maßnahmen sind angenehme akustische Bedingungen herzustellen. Dies betrifft gleichermaßen den Schallschutz gegen Außenlärm wie Lärmbelastungen zwischen unterschiedlichen Nutzungseinheiten.

- Anordnung und Ausbildung von Freiräumen (z. B. Aufenthaltsflächen im Außenbereich, Balkone, Dachterrassen etc.) unter Berücksichtigung des Schallschutzes.
- Gewährleistung eines wirksamen baulichen Schallschutzes gegenüber Außenlärm (z. B. Orientierung des Gebäudes und der Nutzungen, Öffnungsanteil, Ausbildung der Fassaden).
- Guter Schallschutz lärmsensibler Nutzungsbereiche durch konzeptionelle Maßnahmen (z. B. Anordnung der Nutzungen zueinander etc.).

07 TAGESLICHT

Eine sehr gute Tageslichtversorgung soll angenehme Arbeitsplatz- bzw. Aufenthaltsqualitäten gewährleisten. Zugleich trägt eine günstige Tageslichtverfügbarkeit zur Reduktion des Kunstlicht- und somit des Energiebedarfs bei. Ein Sichtbezug nach Außen ist für alle Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume vorzusehen.

- Gewährleistung einer optimierten Tageslichtverfügbarkeit im Gebäude durch einen angemessenen Gesamtfensterflächenanteil (ggf. nach Nutzungen und Himmelsrichtungen differenziert).
- Abgestimmte Baukörper- bzw. Belichtungstiefe sowie – sofern vorgesehen – die Ausbildung gut belichteter, optimal proportionierter Innenhöfe.
- Sehr gute Tageslichtverfügbarkeit aller Hauptnutzungen und Aufenthaltsbereiche. Dazu sind sowohl maximale Raumtiefen, eine möglichst gleichmäßige und sturzfremde Anordnung von Öffnungen, ggf. der Einsatz von Tageslichtlenksysteme sowie die Vermeidung innenliegender und unbelichteter Räume zu berücksichtigen.
- Uneingeschränkte Sichtverbindung nach Außen.

- Auch die vertikalen bzw. horizontalen Erschließungszonen sind natürlich zu belichten und Flure möglichst in angemessenen Abständen an die Fassade anzubinden.

08 RAUMKLIMA

Es wird hoher Wert auf die zu erwartende Arbeitsplatz- und Aufenthaltsqualität für Nutzer und Besucher gelegt. Dazu zählt insbesondere die Optimierung der thermischen Behaglichkeit im Sommer sowie der Raumluftqualität durch weitestgehend bauliche, passive Maßnahmen.

- Der Ost-/West- Glasflächenanteil der Außenwände sollte 50% nicht überschreiten und die Verglasungsanteile sich ggf. nach Himmelsrichtungen und Nutzungen differenzieren.
- Die Orientierung der Hauptnutzungen nach Norden und Süden ist - insofern städtebaulich sinnvoll bzw. möglich - in Bezug auf eine potenzielle Überhitzung der Ost-West-Ausrichtung vorzuziehen.
- Es ist ein hocheffektiver außenliegender und beweglicher Sonnenschutz einzuplanen.
- Es sind raumseitig öffnbare Fenster oder Lüftungsklappen für alle Nutzungs- und Erschließungsbereiche vorzusehen. Diese sollten eine wetterunabhängige, einbruchsichere, steuerbare und effiziente Lüftung – im Idealfall eine Querlüftung – ermöglichen. Die natürliche Frischluftzufuhr ist durch die Berücksichtigung maximaler Raumtiefen und der Vermeidung innenliegender Räume zu befördern.
- Passive Maßnahmen (bspw. Speicherfähigkeit der Bauteile bei gleichzeitiger Minimierung von Bereichen mit abgehängten Decken) und die Möglichkeit zur Nachtauskühlung (evtl. mittels Integration von Öffnungselementen mit kontrolliert einstellbarem Öffnungsgrad bzw. einbruchs- und witterungsgeschützten Fenstern) sollen zur Optimierung des Raumklimas beitragen. Ein ausreichend dimensionierter Windfang ist zu berücksichtigen.

Wirtschaftlichkeit

09 FLÄCHENEFFIZIENZ

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Randbedingungen (z. B. Verkehrsflächen oder Barrierefreiheit) und weiteren Nachhaltigkeitszielen der Aufgabenstellung (z. B. Kommunikationszonen) soll eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung sowie ein optimales Verhältnis von Nutzungsfläche zur Brutto-Grundfläche erreicht werden. Auf Basis der DIN 277-1 ist anzustreben:

- $NUF / BGF > 0,48$ bis $0,75$ (aufgabenspezifisch festzulegen)

10 ANPASSUNGSFÄHIGKEIT

Eine hohe Anpassungsfähigkeit und Flexibilität stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wertentwicklung von Gebäuden. Die Gebäudestruktur soll infolgedessen eine optimale Voraussetzung dafür aufweisen, dass sich wandelnde Nutzungsanforderungen leicht vornehmen lassen und auch eine spätere Aufteilung in unterschiedliche Nutzungseinheiten oder Nutzungsarten möglich ist.

- Die Grundrissgestaltung bzw. Gebäudegeometrie soll eine Teilung in kleinere bzw. in größere (Büro-) Einheiten ermöglichen. Dabei ist die Tragkonstruktion auf eine flexible Grundrissgestaltung abzustimmen (neben den Erschließungskernen sind die Stützen überwiegend in für Büronutzungen geeigneten Rasterabständen anzuordnen).
- Die Gesamt-Gebäudetiefe soll bei ein- oder mehrhöftiger Erschließung $11,50$ m bis $20,00$ m betragen (aufgabenspezifisch festzulegen). Bei Punkthäusern oder Kopfbauten ist eine Gebäudetiefe vor Kernen von $7,20$ m bis $10,00$ m anzustreben (aufgabenspezifisch festzulegen).
- Die lichte Raumhöhe der Hauptnutzung sollte mindestens 3 m betragen.
- Die Fassade ist auf eine flexible Grundrissgestaltung der Hauptnutzung abzustimmen (z. B. Fassadenraster bzw. Fensterpositionierung)
- Es ist eine spätere Einteilung in Nutzungseinheiten von ≤ 400 m² bis ≤ 600 m² BGF vorzusehen

(aufgabenspezifisch festzulegen). Demnach ist auch eine entsprechende Anzahl und Lage der Erschließungs- und Sanitärkerne einzuplanen.

11 LEBENSZYKLUSKOSTEN

Die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes ist über den gesamten Lebenszyklus (z. B. von ≥ 50 Jahren) zu betrachten. Niedrige Investitionskosten dürfen sich nicht ungünstig auf Kosten der Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit und des Energiebedarfs im Betrieb auswirken. Dementsprechend ist ein optimiertes Verhältnis von Investitions- und Betriebskosten anzustreben.

- Im Hinblick auf die Investitionskosten ist die Angemessenheit der baulichen Maßnahme (Brutto-Geschossfläche, Brutto-Rauminhalt, ggf. Baumasse unter Gelände, Kompaktheit, Glasflächenanteil und Komplexität der Fassade) anzustreben.
- Der Aufwand zu Reinigung und Instandhaltung ist im Rahmen der transparenten und opaken Fassadeflächen zu berücksichtigen. Bei letzterer sollte insbesondere die Materialwahl unter Beachtung der Themen Dauerhaftigkeit und Alterungsfähigkeit getroffen werden.
- Die Energiekosten sind durch einen reduzierten Energiebedarf und die Nutzung erneuerbarer Energien (hierbei v. a. Photovoltaik) langfristig zu minimieren.

Ressourcen und Energie

12 FLÄCHENVERSIEGELUNG

Das Projekt soll einen sinnvollen Umgang mit der knappen Ressource Boden vorsehen und zugleich den Anforderungen an die hitzeangepasste bzw. wassersensible Stadt entsprechen. Dabei ist das Mikroklima durch landschaftsgestaltende bzw. bauliche Maßnahmen positiv zu beeinflussen und dem „Wärmeinseleffekt“ entgegenzuwirken.

- Die Grundfläche des Gebäudes bzw. der „Fußabdruck“) ist zu optimieren. Zudem ist ein möglichst geringer Flächenaufwand und Versiegelungsgrad für die Erschließungs- und Stellplatzflächen anzustreben.

- Das Mikroklima ist durch die Berücksichtigung von ggf. Fassaden- und insbesondere von Dachbegrünung positiv zu beeinflussen. Dazu sind geeignete Ausgleichsmaßnahmen bei der Freiflächengestaltung vorzusehen (z. B. extensive Wiesen und Rasenflächen, Bäume und Hecken, Biotope etc.). Die Verschattung durch gebäude-nahe Vegetation – zur Minimierung solarer Einträge im Sommer und unter Berücksichtigung einer ausreichenden natürlichen Belichtung im Winter – sollte geprüft werden. Zudem ist die Nutzung von Verdunstungskühlung anzudenken.
- Maßnahmen, die das Regenwasser nicht in die Kanalisation abführen, sondern längere Zeit zwischenspeichern (insbesondere im Hinblick auf Starkregenereignisse) werden begrüßt.

13 BAUSTOFFE

Die Auswahl von Baustoffen und Konstruktionen mit möglichst geringen Umweltwirkungen bietet – neben der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien – ein besonders großes Potential zur Reduktion von Treibhausgasen. Zudem ist für den Ressourcenbedarf die Dauerhaftigkeit der Bausubstanz von Bedeutung. Materialwahl und Oberflächenbeschaffenheit sollen für die Bauaufgabe eine angemessene Langlebigkeit und Robustheit vorsehen.

- Es ist ein ressourceneffizientes Bauvolumen anzustreben. Dazu zählt neben einer günstigen Kompaktheit v. a. die Reduktion von ressourcenintensiven UG-Geschossflächen bzw. Baumassen unter Geländeoberkante.
- Die Auswahl von Baustoffen insbesondere für Tragwerk und Fassade sollte unter Berücksichtigung der Reduktion von Umweltwirkungen (v. a. CO₂-Emissionen) und des Primärenergieinhalts („graue Energie“) erfolgen. Dabei wird die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen (z. B. Holz) bei geeigneten Bauteilen und Konstruktionen ausdrücklich begrüßt.
- Die Berücksichtigung einer hohen Dauerhaftigkeit sowie Gewährleistung einer angemessenen Robustheit gegenüber Vandalismus bzw. einfacher Elementierung und Austauschbarkeit von Fassaden-Materialien und -Oberflächenbeschaffenheit wird empfohlen.

14 ENERGIEBEDARF

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele legt der Auslober besonderen Wert auf eine energieoptimierte Bauweise. Infolgedessen soll bereits das architektonisch-konstruktive Konzept – unabhängig vom gebäudetechnischen Konzept – eine deutliche Reduktion des Endenergiebedarfs v. a. für die Gebäudeheizung und ggf. -kühlung, Beleuchtung und Luftförderung gewährleisten. Die Zielwerte des Referenzgebäudes nach Gebäudeenergiegesetz (GEG, Anforderungen ab 01.11.2020) sind aufgabenspezifisch zu unterschreiten (z. B. um 30%).

- Die Prinzipien des energieoptimierten Bauens sind bei der Baukörperentwicklung zu beachten (z. B. Kompaktheit, Ausrichtung, Fremd- und Eigenverschattung, thermische Zonierung etc.). Zudem sind die solaren Gewinne im Winter zu erschließen.
- Die sommerliche Überhitzung soll mittels nutzungs- und himmelsrichtungsspezifisch optimierter Fensterflächen (max. 50% der Fassadenfläche) sowie durch Planung eines geeigneten Sonnenschutzes auf ein Minimum reduziert werden. Maßnahmen zur wetterunabhängigen, passiven Nachtauskühlung sollten entwickelt und das Angebot an raumluftzugewandter Speichermasse optimiert werden.
- Alle Nutzungsflächen und auch die Verkehrsflächen sollten natürlich belichtet werden. Die Belichtungstiefe ist dabei (z. B. durch den Öffnungsanteil, sturzfrie Fenster und eine angemessene Raumtiefe) zu optimieren und so die Tageslichtverfügbarkeit zu maximieren.
- Zur Minimierung des Strombedarfes für die Luftförderung wird die Möglichkeit der Fensterlüftung vorausgesetzt. Weiterhin sind die Nutzung des thermischen Auftriebs, die Vermeidung innenliegender Räume sowie die Positionierung der Lüftungszentrale zu beachten. Eine Querlüftung ist anzustreben.

Die Empfehlungen zu den Auslobungsanforderungen hinsichtlich „Energiebedarfsdeckung“ untergliedern sich in die beiden Anwendungsfälle „Architektenwettbewerb“ und „Interdisziplinäre Verfahren“. Hierzu sind auch die Hinweise > Bd. 29, Pkt. B.2 zu beachten. Es hat sich bewährt, den Auslobungsanforderungen jeweils die Zusammenfassung der „Energiepotentialanalyse“ bzw. des „Vorab-Energiekonzeptes“ voranzustellen. Nachfolgend werden zur Verdeutlichung von Umfang und Inhalt lediglich die (Zwischen-)Überschriften aufgeführt – die Empfehlungen sind stets im Kontext der Aufgabenstellung und des Standortes zu erarbeiten.

15 ENERGIEBEDARFSDECKUNG

Anforderungen und Empfehlungen für Interdisziplinäre Verfahren auf Basis der „Energiepotentialanalyse“

Zusammenfassung der am Grundstück verfügbare Energiequellen, untergliedert nach Nutzung:

- Strom (z. B. Solarstrahlung)
- Wärme (z. B. Abwärme, Fernwärme)
- Wärme/Kälte (z. B. Grundwasser, Erdreich)
- Kälte (z. B. Außenluft)

Anforderungen und Empfehlungen für Architektenwettbewerbe auf Basis der Studie „Vorab-Energiekonzept“

Kurzfassung des Energiekonzeptes und Kurzkonzept zur technischen Gebäudeausrüstung, untergliedert nach Energiedienstleistungen:

- Wärme bzw. Heiztechnik
- Kälte bzw. Kältetechnik
- Lüftung bzw. Lüftungstechnik
- ggf. weitere relevante TGA-Komponenten
- Technikflächen



Abb. 20 Büro- und Laborgebäude für das Julius Kühn-Institut in Dossenheim, 1. Preis hotz + architekten PartGmbH, Nachhaltigkeitsziel: BNB-Silber

Für Architektenwettbewerbe und Interdisziplinäre Verfahren wird folgender Zusatz empfohlen:

Sofern zutreffend, wird der unten stehende Zusatz empfohlen:

EIGENSTROMVERSORGUNG

Photovoltaik soll maßgeblich zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien beitragen. Die Wettbewerbsbeiträge sollen alle sinnvoll nutzbaren Flächen ausweisen und einen größtmöglichen Eigendeckungsgrad vorsehen. Um hier bereits in der Vorentwurfsphase vorteilhafte Voraussetzungen zu schaffen, sollten folgende Aspekte Beachtung finden:

- grundsätzliche Eignung der Gebäudehülle (Dach und ggf. Fassade bzw. bauliche Nebenanlagen) zur Nutzung von Photovoltaik (Ausrichtung, Fremd- und Eigenverschattung). Dabei sind u. a. die Verschattung von Flächen durch technische Aufbauten, die Orientierung der Solartechnik und der Aufstellungswinkel zu bedenken.
- besonderer Wert wird auf konzeptionelle Überlegungen zur gestalterisch überzeugenden Integration von Photovoltaik in die Gebäudehülle gelegt. Dabei soll das Dach als 5. Fassade ausgebildet und entsprechend in der Dachaufsicht dargestellt werden. Die Aktivierung von Fassadenflächen wird begrüßt und ist entwurfsspezifisch zu prüfen.

VORPRÜFUNG DER ENERGETISCHEN ANFORDERUNGEN (EIGENBEDARF UND BEDARFSDECKUNG)

Mit Unterstützung der Vorprüfung wird der sachverständige Berater den Energiebedarf der Entwurfsbeiträge in Form einer vergleichenden Gegenüberstellung – bei Ansatz normierter bauphysikalischer Kennwerte – im Hinblick auf die Zielvorgaben beurteilen. Dabei werden die Baukörper individuell erfasst, rechnerisch energetisch bilanziert und untereinander verglichen. Die Flächenpotentiale für die Installation von Solartechnik werden entwurfsspezifisch geprüft und der Eigendeckungsgrad im Bezug zum jeweiligen Energiebedarf abgeschätzt. Zudem erfolgt eine Beurteilung zur Effektivität des sommerlichen Wärmeschutzes sowie zur Tageslichtversorgung.

B.3.4 Preisrichtervorbesprechung

Die Preisrichtervorbesprechung dient der Diskussion und Verabschiedung der Auslobung durch alle Preisgerichtsmitglieder vor Ausgabe der Unterlagen an die teilnehmenden Büros. Spätestens in dieser Sitzung ist ein Konsens für noch bestehende Zielkonflikte zu finden. Demnach wird empfohlen, diesen Verfahrenstermin keinesfalls – wie teilweise zu beobachten – mit dem Teilnehmerkolloquium auf einen Tag zu komprimieren und zusammenzulegen. Wesentlich ist zudem die Konstitution der unterschiedlichen Akteure als Gremium, um später als Preisgericht die Entscheidung über die Entwürfe möglichst einvernehmlich zu treffen. Insofern der Verfahrenstermin nicht – wie inzwischen oftmals üblich – als Videokonferenz durchgeführt wird, sollte möglichst eine gemeinsame Begehung des Wettbewerbsgebietes stattfinden.

Die Abläufe und Inhalte (z. B. Diskussion der Nutzungs-, Funktions- und Raumprogramme, Festlegung aller Ver-

fahrenstermine etc.) sind auch nach der RPW geregelt und werden hier nicht weiter vertieft. Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele sind folgende Themen abzuklären:

- Verdeutlichung der Wettbewerbsziele und des Nachhaltigkeitsanspruchs durch den Auslober
- Überprüfung von Vollständigkeit und Eindeutigkeit der Nachhaltigkeitsanforderungen
- Angemessenheit der Wettbewerbsleistungen
- Abstimmung der Beurteilungskriterien
- ggf. Eignung der nachhaltigkeitsrelevanten Planungsgrundlagen (Auslobungsanlagen)
- ggf. Hinweise zum Vorprüfkonzept
- ggf. gewünschte Darstellung der Nachhaltigkeitsevaluation im Vorprüfbericht > A.2



© wörner traxler richter, Mijaa Raummanufaktur Architekten

Abb. 21 Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg in Mannheim, 1. Preis wörner traxler richter mit Mijaa Raummanufaktur Architekten, Nachhaltigkeitsziel: BNB-Silber



Abb. 22 Integrierte Sekundarschule „Am Breiten Luch“ in Berlin-Lichtenberg, 1 .Preis ARGE Renner Architekten, Nachhaltigkeitsziel: BNB-Silber

B.4 Rückfragen und Kolloquium

Um die Chancengleichheit und Anonymität der teilnehmenden Büros zu wahren, darf ein Meinungsaustausch mit den Vertretern des Auslobers lt. RPW nur durch schriftliche Beantwortung von Rückfragen oder auf Kolloquien erfolgen. Zur Präzisierung der Aufgabe wird empfohlen, Kolloquien bei anspruchsvollen oder komplexen sowie bei offenen Verfahren für die Teilnehmer ggf. verbindlich durchzuführen. Grundsätzlich ist in dieser Phase zu beachten:

Schriftliche Rückfragen der Teilnehmer

Die schriftlichen Rückfragen gehen beim Auslober bzw. Wettbewerbsbetreuer ein. Der Sachverständige für Nachhaltigkeit ist – sofern beteiligt – bei der Zusammenstellung der diesbezüglichen Antworten einzubeziehen.

Vorberatung der Preisgerichtsbeitrügten zum Kolloquium

Am Tag des Kolloquiums ist es zweckmäßig, eine Vorbesprechung mit den Vertretern des Auslobers (ohne Teilnehmer) zu terminieren. In diesem Rahmen sind die Rückfragen der Teilnehmer und vorbereiteten Antworten abschließend mit den Juroren zu diskutieren.

Teilnehmerkolloquium

Für die Wettbewerbsteilnehmer besteht üblicherweise zunächst die Gelegenheit einer Ortsbegehung – ggf. zeitlich parallel zur Vorberatung. Im Anschluss haben sich kurze Impulsvorträge zu den u. g. Themen bewährt, wobei die finale Klärung und Beantwortung der Teilnehmerfragen im Vordergrund stehen sollte:

- **Auslober und ggf. Nutzer:** Verdeutlichung der wesentlichen Wettbewerbsziele, spezifischer Nutzungsanforderungen und -bedürfnisse, des Nachhaltigkeitsanspruchs und Motivation der Teilnehmer zu baukulturell anspruchsvollen und zukunftsweisenden Entwurfskonzepten
- **Wettbewerbsbetreuer:** Erläuterungen zu den städtebaulichen Rahmenbedingungen (bei umfangreichen Anforderungen ggf. Einbeziehung des zuständigen Stadtplanungsamtes) sowie zur Aufgabenstellung und den Leistungen
- **Sachverständige für Nachhaltigkeit:** (falls beteiligt, ansonsten erfolgt die Darstellung durch den Wettbewerbsbetreuer) Erläuterung der Nachhaltigkeitsanforderungen, ggf. der angestrebten BNB-Zertifizierung und der Auslobungsanlagen (Vorab Energiekonzept“ bzw. „Energiepotentialanalyse“)

B.5 Vorprüfung

Eine Abstimmung aller Vorprüfungs-Beteiligten (Wettbewerbsbetreuer, falls beteiligt: Sachverständiger für Nachhaltigkeit, ggf. weitere Sachverständige) ist nach Eingang der Beiträge und Kennzeichnung der Arbeiten mit Tarnzahlen anzuberaumen. Dem Wettbewerbsbetreuer obliegt die Koordination der Sachverständigen; er stellt den Beteiligten die notwendigen Arbeitsunterlagen für ihre Prüfung zur Verfügung (z. B. Planunterlagen, validierte Planungskennwerte usw.) und verschafft ggf. einen ersten Eindruck über die ein-

gegangenen Arbeiten. Erfahrene Büros bzw. Bauverwaltungen verfügen über jeweils etablierte Vorgehensweisen und Vorlagen. Die Inhalte werden prinzipiell als bekannt vorausgesetzt und nicht weiter ausgeführt.

Die Evaluation der Nachhaltigkeitsanforderungen ist im Bd. 29 „Planungs- und Arbeitshilfen“ ausführlich beschrieben. Zusammenfassend untergliedert sich die SNAP-Vorprüfung in folgende Bearbeitungsschritte:

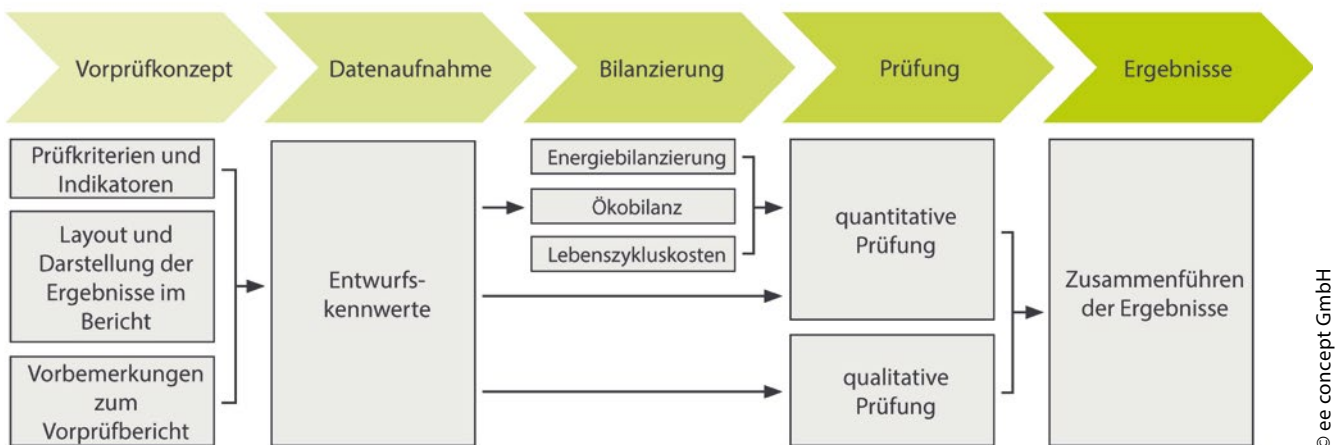


Abb. 23 Vorgehensweise bei der SNAP-Vorprüfungsmethodik

B.6 Preisgericht

Das Preisgericht bewertet die Arbeiten nach den Vorgaben der Auslobung sowie den vorab definierten Entscheidungskriterien > Pkt. B.3.1.5, verantwortet aber als alleiniges Gremium die Preisentscheidung, die auch vor Fachwelt und Öffentlichkeit bestehen muss. In den nachfolgenden Ausführungen erfolgt die Zuordnung der nachhaltigkeitsrelevanten Verfahrensschritte gemäß den einzelnen Jury-Phasen:

- Konstituierung des Preisgerichts durch den Auslober
- Grundsatzberatung
- Zulassung der Wettbewerbsarbeiten
- Bewertung der zugelassenen Arbeiten
- Abschluss der Preisgerichtssitzung

B.6.1 Konstituierung des Preisgerichts durch den Auslober

Der Auslober eröffnet die Sitzung und stellt nochmals aus seiner Sicht die prägenden Wettbewerbsziele dar. Wichtig erscheint, bereits zu Beginn die Nachhaltigkeitsanforderungen oder den erforderlichen BNB-Auszeichnungsgrad zu verdeutlichen, die neben den städtebaulichen und gestalterischen Aspekten gleichermaßen Beachtung finden sollen. Dem in dieser Phase aus dem Kreis der Fachpreisrichter zu wählenden Vorsitzenden (alternativ kann die Wahl bereits in der Preisrichtervorbesprechung erfolgen) kommt zweifelsohne eine besondere Bedeutung zu. Eine zielgerichtete Moderation sowie soziale Kompetenzen in Bezug auf Ausgleich und Konsens tragen dabei wesentlich zu einer erfolgreichen Preisgerichtssitzung bei.

B.6.2 Grundsatzberatung und Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Nach Übernahme der Moderation durch den Vorsitzenden erfolgt der Bericht der Vorprüfung zum grundsätzlichen Ergebnis (z. B. Beteiligte, Ablauf, Anzahl der fristgerecht eingegangenen Arbeiten, Vollständigkeit der Leistungen etc.) sowie zum prinzipiellen Aufbau und Inhalt des Berichtes. Die detaillierte Beschreibung der geprüften Einzelaspekte können zu diesem Zeitpunkt oder alternativ auch im Informationsrundgang anhand der ersten Arbeit dargelegt werden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Grundprinzipien der Nachhaltigkeitsevaluation darzulegen (ein Beispiel der „Vorbemerkungen im Vorprüfbericht“ ist in > Bd. 29 unter Pkt. C.1.2 enthalten):

- **Gegenstand der Vorprüfung:** Benennung der aufgabenspezifisch relevanten Nachhaltigkeitskriterien, die entsprechend den Auslobungsanforderungen evaluiert wurden.
- **Beurteilungsmethodik:** Vorstellung der zugrunde liegenden qualitativen Indikatoren und quantitativen Berechnungsergebnisse.
- **Ergebnisdarstellung:** Erläuterung zu den Ampelindikatoren oder Balkendiagramme, die den Erfüllungsgrad der Einzelkriterien veranschaulichen (erfüllt / teilw. erfüllt / nicht erfüllt) bzw. die Positionierung der Arbeit im Wettbewerbsmittel (oberes, mittleres oder unteres Quantil) anzeigen.

Im Vorfeld zum Informationsrundgang ist eventuell zwischen dem Vorsitzenden sowie der Vorprüfung abzustimmen, welche Informationstiefe und -schwerpunkte die Erläuterungen zu den einzelnen Wettbewerbsbeiträgen umfassen sollen. Auch wenn sich die Präsentation der Arbeiten nicht allgemeingültig untergliedern lässt, wird empfohlen die Arbeiten im Team von Wettbewerbsbetreuer sowie – sofern beteiligt – dem Sachverständigen für Nachhaltigkeit in ihrer Gesamtheit vorzustellen. Dabei gilt es, die relevanten Aspekte so knapp wie möglich und so ausführlich wie nötig zu veranschaulichen. Sind bei der Aufgabenstellung spezifische Themen von besonderer Bedeutung (z. B. Schall- oder Denkmalschutz, Wirtschaftlichkeit etc.) so ist ggf. ein weiterer Sachverständiger in die Präsentation einzubeziehen. Die Anzahl der Vortragenden sollte insgesamt möglichst nicht mehr als zwei (maximal drei) Personen betragen und bereits vor der Jurysitzung fixiert werden. Andere (nachgeordnete) Einzelaspekte von zusätzlichen Sachverständigen sind in die Erläuterungen der Vortragenden zu integrieren. Zunächst führt die Vorprüfung wertungsfrei zu den etablierten Themen in die Arbeiten ein, beispielsweise:

- Städtebau
- Verkehr und Erschließung, ggf. Außenraum



© Staab Architekten

Abb. 24 Clay-Oberschule in Berlin-Neukölln, 1. Preis Staab Architekten, Nachhaltigkeitsziel: BNB-Silber

- Verteilung der Nutzungen
- Erfüllung des Raum- und Flächenprogramms sowie der geforderten Funktionszusammenhänge
- wesentliche funktionale und wirtschaftliche Merkmale
- Besonderheiten des Konzepts

Der Zuständige für Nachhaltigkeit vervollständigt zu jeder Arbeit die wesentlichen Ergebnisse der Nachhaltigkeitsvorprüfung. Durch die Ampelindikatoren oder Balkendiagramme verdeutlichen sich unmittelbar der Erfüllungsgrad der Anforderungen sowie die Schwerpunkte der Arbeit. Infolgedessen ist es ausreichend, wenn sich die Beschreibung der Nachhaltigkeitsaspekte auf die jeweils verfahrensrelevanten 4-5 Kriterien beschränkt. Dazu zählen vielfach:

- Nutzerkomfort (Tageslicht, Raumklima)
- Ressourcen und Energie (Baustoffe, Energiebedarf und ggf. Energiebedarfsdeckung)

Die gewählten Kriterien sollten bei allen Arbeiten in ähnlicher Betrachtungstiefe beschrieben werden. Zudem sind besondere Merkmale einzelner Beiträge (z. B. Nutzungsflexibilität, Lebenszykluskosten, Flächenversiegelung, etc.) im Vergleich zu den sonstigen Lösungen kurz hervorzuheben.

B.6.3 Bewertung zugelassener Arbeiten und Abschluss der Preisgerichtssitzung

Oftmals werden ab dem ersten Wertungsrundgang die einzelnen Wettbewerbsbeiträge jeweils von einem Preisgerichtsmitglied vertreten (jedoch nur den beteiligten Architekten) und unter den Juroren diskutiert. Es sollte

hierbei für die Vorprüfung und Sachverständigen möglich sein, Rückfragen zu klären und konzeptentscheidende, vertiefte Erläuterungen zu den Arbeiten abzugeben. Gleichwohl ist ein Gespür für das richtige Maß unbedingt erforderlich, das mit dem Gebot nach Unabhängigkeit und Entscheidungshoheit der Jury einhergeht.

Nach Abschluss der (ca. 2-3) Wertungsrundgänge erfolgt die schriftliche Beurteilung der in der engeren Wahl verbleibenden Wettbewerbsbeiträge. Damit die Charakterisierung der Entwürfe nicht von Einzelaspekten dominiert wird, empfiehlt es sich, dass der Vorsitzende zu diesem Zeitpunkt nochmals an die Struktur der Beurteilungskriterien erinnert.

Neben den Diskussionsergebnissen und Einschätzungen aus der Preisgerichtssitzung können die Kurzbeschreibungen aus dem Vorprüfbericht herangezogen werden. Zudem sollte der Zuständige für Nachhaltigkeit allen Berichtsverfassern seine Unterstützung anbieten (als Erweiterung des so genannten Protokolldienstes). Insgesamt sollte die textliche Bewertung sorgfältig und konsistent durchgeführt werden, damit die Erkenntnisse angemessen in die finale Entscheidungsfindung einfließen können.

Nach Festlegung der Rangfolge sowie der Preise und Anerkennungen gibt das Preisgericht abschließend die Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung zu Protokoll. Es ist zu beachten, dass dabei auch die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte enthalten sind. Zudem kann das Preisgericht empfehlen, die jeweiligen Auszüge des Vorprüfberichtes an die Preisträger herauszugeben, um die Ergebnisse der Vorprüfung in das nachfolgende Vergabeverfahren zu überführen und Optimierungspotentiale aufzuzeigen.

B.7 Abschluss des Wettbewerbes

Nach Abschluss des Wettbewerbes verständigt der Auslober die Preisträger, versendet das Protokoll, informiert ggf. die Tagespresse und bereitet die öffentliche Ausstellung der Arbeiten vor. Damit sich die Ideen einer zukunftsfähigen Architektur verbreiten und zur Nachahmung anregen, sollte der Auslober neben dem Verfahrensausgang auch die nachhaltigkeitsrelevanten Besonderheiten der Wettbewerbsziele und Entwurfskonzepte angemessen präsentieren.

Bei Projekten mit anschließender BNB-Zertifizierung bieten die Vorprüfungs-Ergebnisse eine belastbare Grundlage für einen „Pre-Check“. Die Vorgehensweise ist im > Bd. 29, Pkt. D.2 beschrieben.



Abb. 25 Landtagserweiterung in Düsseldorf, 1. Preis Schulz und Schulz, DGNB-Gold

Bildnachweise

Titelbild:	Richter Musikowski Architekten PartGmbB
Abbildung 1:	Glass Kramer Löbbert Architekten BDA
Abbildung 2:	Rohdecan Architekten GmbH
Abbildung 3:	ee concept gmbh
Abbildung 4:	hammeskrause architekten PartGmbB
Abbildung 5:	ee concept gmbh
Abbildung 6:	Deppisch Architekten GmbH, ee concept gmbh
Abbildung 7:	Büro für urbane Projekte
Abbildung 8:	ee concept gmbh
Abbildung 9:	BBSR
Abbildung 10:	ee concept gmbh
Abbildung 11:	ee concept gmbh
Abbildung 12:	Hess / Talhof / Kusmierz Architekten und Stadtplaner BDA PartGmbB
Abbildung 13:	ee concept gmbh
Abbildung 14:	Rohdecan Architekten GmbH
Abbildung 15:	ee concept gmbh
Abbildung 16:	huber staudt architekten bda Gesellschaft von Architekten mbH
Abbildung 17:	ee concept gmbh
Abbildung 18:	kleyer.koblitz.letzel.freivogel Gesellschaft von Architekten mbH
Abbildung 19:	ee concept gmbh
Abbildung 20:	hotz + architekten PartGmbB
Abbildung 21:	wörner traxler richter Planungsgesellschaft mbH
Abbildung 22:	Renner Architekten GmbH
Abbildung 23:	ee concept gmbh
Abbildung 24:	Staab Architekten GmbH
Abbildung 25:	Schulz und Schulz Architekten GmbH

Literaturhinweise des Herausgebers



Ökologische Baustoffwahl –
Aspekte zur komplexen
Planungsaufgabe
„Schadstoffarmes Bauen“



WECOBIS – Webbasiertes
ökologisches Baustoff-
informationssystem



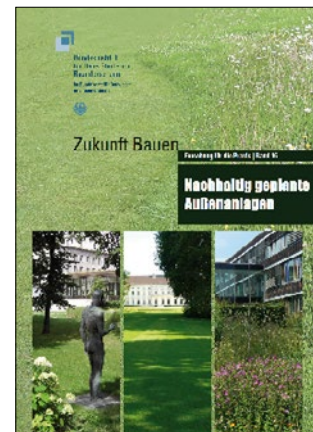
Nachhaltiges Bauen des
Bundes – Grundlagen –
Methoden – Werkzeuge



ÖKOBAUDAT – Grundlage für
die Gebäudeökobilanzierung



Nachhaltige Büro- und
Verwaltungsgebäude



Nachhaltig geplante
Außenanlagen

Die Broschüren sind kostenfrei erhältlich. Die Bestellhinweise sowie die Downloads finden Sie unter: www.zukunftbau.de



Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



ZUKUNFT BAU
FÖRDERN FORSCHEN ENTWICKELN

www.zukunftbau.de

ISBN 978-3-87994-088-2
ISSN 2199-3521

Um bereits in der frühen Planungsphase Nachhaltigkeit mit Baukultur zu vereinen, kommt dem Planungswettbewerb eine herausragende Bedeutung zu. Aus diesem Anlass wurde im Jahr 2013 die „Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben (SNAP)“ veröffentlicht.

Das Folge-Forschungsprojekt sammelt und wertet die zwischenzeitlich gewonnenen Praxiserfahrungen aus und entwickelt die SNAP-Methodik weiter. Dabei untergliedert sich die Neuauflage nach Zielgruppen in zwei Bände (Bd. 28 und Bd. 29).

In dieser SNAP-Broschüre „Wettbewerbsverfahren“ werden für alle Verfahrensbeteiligten – Auslober, Preisrichter, Wettbewerbsbetreuer, Sachverständige und Teilnehmer – die Grundlagen der Systematik erläutert.

Im Ergebnis soll das SNAP-Update dazu beitragen, dass Nachhaltigkeitsaspekte bei öffentlichen und privaten Planungswettbewerben als selbstverständlicher Bestandteil Berücksichtigung finden.